



Protokoll des Kantonsrates

76. Sitzung: Donnerstag, 1. Juli 2010
Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1069 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Walter Birrer und Markus Jans, beide Cham; Flavio Roos und Franz Zoppi, beide Risch; Thomas Lütscher, Neuheim.

1070 Traktandenliste

Siehe gemeinsame Traktandenliste für die Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2010 im Protokoll der 74. Sitzung (Ziff. 1047).

1071 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinserstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1902.1/2 – 13323/24), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1902.3 – 13398) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1902.4 – 13405).

Daniel **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission. Daraus entnehmen Sie, was wir alles diskutiert haben. Der Kommissionspräsident wird sich deshalb im Folgenden auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Die Sinserstrasse ist ein wichtiger Zubringer zur Autobahn. Sie ist Teil der Umfahrung Cham/Hünenberg und Voraussetzung für die Erschliessung neuer Wohngebiete. Die heutige Strasse weist im Abschnitt von der Obermühlestrasse bis zum Hammergut Belagsschäden auf. Der Baumbestand der Allee ist geschädigt. Beidseits der Strasse befinden sich Bauzonen, die nächstens überbaut werden und in

der Folge einen Mehrverkehr generieren. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Strasse nicht nur saniert, sondern zusätzlich ausgebaut werden muss.

Zentrales Element dieses Bauvorhabens ist der sogenannte Mehrzweckstreifen. Er ermöglicht eine praktisch gerade Linienführung ohne Ausbuchtungen für Abbiegemanöver. Er erlaubt auch die Aufhebung der Busbucht Röhrliberg und die Verlegung der Haltestelle auf die Fahrbahn, da der Bus auf dem Mittelstreifen überholt werden kann. Diese Mehrzweckstreifen bewähren sich in verschiedenen Gemeinden erfolgreich, so auch in Unterägeri. Das richtige Verhalten auf und mit Mehrzweckstreifen erkennen die Verkehrsteilnehmer rasch.

Die Kommission hat sich ausführlich mit der Situation und der Verbesserungen für den Langsamverkehr auseinander gesetzt. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Situation für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr innerhalb des Projektabschnitts verbessert. Der nordöstliche gelegene gemeinsame Rad-/Fussweg ist 3,5 Meter breit, der südwestlich gelegene 2,7 Meter. Die beidseitigen Rad-/Fusswege sind mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und bieten dadurch hohen Komfort und hohe Sicherheit.

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Sinserstrasse werden auch die Erschliessungspunkte überprüft, reduziert und zum Teil neu angeordnet. Dadurch werden Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit erhöht.

Um die nötigen Sichtweiten zu garantieren, werden die gebietsfremden und teilweise kranken Bäume der beidseitigen Allee ersetzt. Die Baudirektion hat uns versichert, dass einheimische und nicht invasive Bäume gepflanzt werden und nicht die im Projekt vorgesehenen Amberbäume.

Zum Verpflichtungskredit und Kostenteiler. Die Kosten werden vom Kanton, der Gemeinde und der Hammer Retex AG getragen. Die Firma Hammer Retex AG ist Mitverursacherin des nötigen Ausbaus. Sie leistet daher einen Beitrag von rund 30 % an den gesamten Baukosten. Hier handelt es sich eigentlich um Perimeterbeiträge, die für die Erschliessung bezahlt werden.

Es ist Aufgabe und Pflicht der Gemeinde, rechtskräftige Bauzonen zu erschliessen. Ein Teil der Kosten fallen durch die Erschliessung der Bauzonen an. Es ist daher richtig, dass sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligt. Auf Wunsch der Gemeinde Cham und im Interesse des Kantons soll diese Gemeindebeteiligung als gebundene Ausgabe vom Kantonsrat beschlossen werden. Was heisst das?

Das heisst, das Strassenbauprojekt geht zu Lasten des Rahmenkredits des Strassenbauprogramms und wird vom Kantonsrat mit einem einfachen KRB beschlossen. Der Anteil der Gemeinde Cham, eine gebundene Ausgabe, bedarf einer 2. Lesung und unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses Vorgehen ist rechtskonform, üblich und angebracht. Mit diesem Projekt wird auch Bauland im Interesse der Gemeinde Cham erschlossen.

Der Votant fasst zusammen: Mit dem vorliegenden Projekt wird die Sinserstrasse im Sinne des Richtplans saniert und ausgebaut. Gleichzeitig werden Komfort und Sicherheit für Radfahrer und Fussgänger verbessert. Mit dem Ausbau werden die beidseits der Strasse vorhanden Bauzonen erschlossen. Der Kostenteiler ist üblich und rechtskonform.

Die Kommission beantragt mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Sinserstrasse auf einer Länge von 590 Metern an vielen Stellen schadhaft ist. Eine Sanierung drängt sich deshalb auf. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Beibehalten der Verkehrssicherheit
- gleichzeitige Komfortsteigerung
- Erschliessung angrenzender Baugebiete
- Verkehrsfluss beibehalten
- eine einheitliche Gestaltung

An den Kosten von insgesamt 7,4 Mio. Franken werden sich die Gemeinde Cham mit 1,6 Mio. und eine Immobilienfirma mit 1,3 Mio. Franken beteiligen. Somit ergeben sich für den Kanton Kosten von rund 4,5 Mio. Franken.

Besagte Immobilienfirma, die mit einem ansehnlichen Betrag an der Kostenbeteiligung aufgeführt wird, ist stark an der Realisation der Neugestaltung des Strassenabschnittes interessiert, da ihr angrenzendes Bauland dadurch erheblich aufgewertet wird. Gleichzeitig erhält sie aber mit der Landabtretung unter dem Strich eine fürstliche Belohnung, zumal die Ausnützungsziffer beim künftigen Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird. Vielleicht ist der Baudirektor gewillt, diese Wohltätigkeit denn Rat in Zahlen noch etwas genauer darzulegen.

Trotzdem ist die CVP für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP für Eintreten und für die Sanierung der Sinserstrasse ist. Dabei verweist der Votant auf den Kommissionsbericht und die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Er hat aber noch einige Anmerkungen.

Bei Kosten von 7,4 Mio. Franken liegt nur eine Sanierung drin und es kann kein Luxusausbau gemacht werden. Wenn man das umrechnet auf den Quadratmeterpreis, sind die Kosten absolut normal.

Der Mehrzweckstreifen ermöglicht eine verkehrstechnisch gute Erschliessung der Quartiere. Das neue Quartier der Hammer Retex mit Gewerbezone wird sehr viel Verkehr generieren. Auf der anderen Seite ist die Tankstelle, die auch sehr gut erschlossen sein muss, weil sie sonst nicht gut frequentiert wird. Auch die ruhige Verkehrsführung mit dem Mehrzweckstreifen erleichtert z.B. den Winterdienst erheblich. Bei den jetzigen Temperaturen denkt man vielleicht noch nicht so weit, aber es ist doch wichtig, dass diejenigen, welche den Schnee auf die Seite räumen müssen, problemlos geradeaus fahren können und nicht jeden Randstein mitnehmen müssen.

Leider hat sich auch die Mode eingebürgert, dass Fussgänger und Velofahrer die gleiche Verkehrsfläche teilen müssen. Die FDP fordert, dass im Innerortsbereich zukünftig wenn immer möglich darauf verzichtet wird, weil ein Gefahrenpotenzial vorhanden ist, wenn Velofahrer Slalom um die Fussgänger fahren.

Ein Gefahrenpotenzial besteht auch bei der Bushaltestelle Röhrliberg dorfeinwärts. Dort kann der Bus von Sins her überholt werden. Etwa 15 Meter vor der Bushaltestelle ist ein Fussgängerstreifen. Und diese Haltestelle wird vor allem von Schülern des Röhrlibergs sehr stark frequentiert. Wenn der Bus hält und die Schüler den Bus Richtung Hagendorf erreichen wollen, nehmen sie nicht immer den Fussgängerstreifen, sondern rennen auch quer über die Strasse. Dort erwarten wir eine Verbesserung der Verkehrssituation, dass es nicht so wie geplant gebaut wird.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und der Freigabe des Objektkredits einstimmig zustimmt. So wie das grosszügige Projekt von der Baudirektion aufgegleist wurde, mit dem Kernpunkt Mehrzweckstreifen in der Mitte

der Strasse und der Abtrennung des Langsamverkehrs durch eine Baumalle auf beiden Seiten der Strasse, findet die SVP-Fraktion von sehr grosser Qualität. Es ist leider nicht immer so, dass ein Strassenabschnitt in einer Stadt so saniert und ausgebaut werden kann. Vielfach fehlt meistens in unserem Kanton der Raum dazu.

Der Strassenabschnitt Obermühlestrasse bis Hammergut wird nicht nur für die neu entstehenden Überbauungen der Hammer Retex saniert und ausgebaut, so wie es die Ratslinke glaubt, sonder für sämtliche Verkehrsteilnehmer dieses Abschnittes. Der Votant ist überzeugt, dass in Zukunft noch mehr solche Sanierungen von Strassenabschnitten mit Mehrzweckstreifen entstehen werden, sofern der nötige Raum vorhanden ist.

Berty Zeiter betont, dass die Sinserstrasse in Cham ausgebaut werden muss. Warum? Weil sie in Zukunft mehr Verkehr aufnehmen muss. Warum? Weil unter anderem ein grosser privater Investor, dem viel Land an der Sinserstrasse gehört, mehrere Überbauungen erstellen will.

Daran gibt es noch nicht viel zu kritisieren, denn im Bericht des Regierungsrats wird unter Kostenbeteiligung Dritter klar aufgezeigt, dass die Gemeinde Cham 1,6 Mio. Fr. und die Hammer Retex AG 1,3 Mio. an die Kosten der Strassensanierung und -erweiterung bezahlen werden.

Die Kritik der AGF setzt jedoch dort ein, wo die Regierungsvorlage aufhört und der Kommissionsbericht erstaunlicherweise schon gar nichts aufnimmt von der geführten Diskussion. Die Votantin dankt jedoch der CVP, dass sie diese Kritik auch aufgenommen und geäussert hat. Es geht nämlich um die Gegenüberstellung der Kostenbeteiligung des privaten Investors und des Kaufpreises für die vielen Quadratmeter Bauland, die der Kanton vom gleichen Investor für die grosszügige Erschliessung dieser Überbauungen zu einem hohen Preis erworben hat. Die Vorlage erweckt den Eindruck, die Hammer Retex AG trete fast als Gönnerin auf, da sie auf der einen Seite namentlich als Zahlerin von 1,3 Mio. Franken genannt, beim Landerwerb jedoch nicht erwähnt wird, obwohl sie den weitaus grössten Teil dieser 2,3 Mio. erhält. In Klartext ausgedrückt: Der Investor erhält wesentlich mehr Geld vom Kanton, als er diesem entgelten muss, für Land, das er vor allem zum eigenen Nutzen abtritt.

In der Kommission nahm die Diskussion dieser Problematik einen Platz ein. Ein Antrag, den Investor im Kommissionsbericht beim Landerwerb namentlich zu nennen, unterlag mit 4:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Erstaunlich ist nun, dass nicht mal die Diskussion im Bericht erwähnt wird. Die AGF versteht nicht, warum dieser wichtige Umstand verschwiegen wird.

Wir teilen auch die im Kommissionsbericht erwähnten Bedenken, dass die Chamer Bevölkerung an der Gemeindeversammlung nicht über die Kostenbeteiligung befinden kann, weil die Vorlage die 1,3 Mio. als Verpflichtungskredit für die Gemeinde Cham festlegt. Wir wissen schon, dass dies legal ist, aber nicht alles, was legal ist, ist auch demokratisch. – Aus diesen Gründen lehnt die AGF diese Vorlage grossmehrheitlich ab, allerdings mit einigen Enthaltungen.

Christina Huber Keiser: Liest man die regierungsrätliche Vorlage zu diesem Geschäft, erfährt man, dass die Regierung den Ausbau der Sinserstrasse vor allem wegen den Bauvorhaben der Hammer Retex AG macht. Diese Bauten werden als «willkommene Gelegenheit» betitelt, die man nutzen will, um – so argumentiert die

Regierung – die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss sowohl für den MIV, den ÖV wie auch den Langsamverkehr besser zu ordnen.

Fakt ist aber, dass diese Strasse in den letzten 20 Jahren sowohl beim MIV, beim ÖV wie auch beim Langsamverkehr kaum zu Klagen Anlass gegeben hat. Fakt ist auch, dass es auf der Sinserstrasse keinen Stau gibt – ausser hin und wieder beim Bärenkreisel in Cham. Der Sanierungsbedarf der Strasse darf also durchaus in Frage gestellt werden. Nicht in Frage stellen wir dagegen, den Ersatz der Bäume. Die letzten 20 Jahre haben diesen ganz schön arg zugesetzt. Wäre nur deren Ersatz geplant, dann würden wir diesem Vorhaben auch zustimmen. Da es der Regierung aber vor allem um einen nicht wirklich notwendigen Strassenausbau geht, sehen wir uns gezwungen, Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen. Gerne begründet die Votantin diesen Antrag mit weiteren Argumenten

Erstens: Das heutige Erscheinungsbild der Sinserstrasse wird mit dem geplanten Ausbau massiv verändert. Ob das auch die Mehrheit der Chamerinnen und Chamer will, steht in den Sternen. Sie dürfen hierzu nichts sagen, denn der Chamer Gemeinderat selbst hat dafür gesorgt, dass der gemeindliche Beitrag von immerhin 1,6 Mio. Franken verpflichtend ist. Damit kommt das Geschäft nicht vor die Gemeindeversammlung. Dieses Vorgehen ist zwar gesetzeskonform, aber demokratisch sicherlich fragwürdig.

Zweitens: Die Hammer Retex AG finanziert einen grossen Brocken. Das ist natürlich verlockend, doch wissen wir hier drin alle, dass das Land, welches der Kanton für den Ausbau dieser Strasse erwerben muss, grösstenteils ebenfalls der Hammer Retex AG gehört. Auf den Punkt gebracht heisst dies: Die Hammer Retex beteiligt sich mit der einen Hand grosszügig an den Ausbaukosten, mit der anderen aber kriegt sie das Geld gleichzeitig wieder zurück. Auch dieses Vorgehen ist grundsätzlich gesetzeskonform. Angesichts der enormen Vorteile, welche die Hammer Retex mit dem Strassenausbau erzielt, erscheint dieses Vorgehen aber sehr verwerflich. Denn müsste die Hammer Retex AG die geplante Überbauung anderweitig als über die Sinserstrasse erschliessen, käme sie dies mutmasslich teurer zu stehen. Gerade deshalb wäre aus unserer Sicht eine höhere Kostenbeteiligung der Hammer Retex AG zu prüfen.

Drittens: Für unsere Fraktion ist es absolut unverständlich, dass die Hammer Retex als Hauptprofiteurin dieses Strassenausbau s sich nicht einmal an den späteren Sanierungskosten zu beteiligen hat. Unseres Erachtens müsste der Unterhalt, der durch den Strassenausbau zusätzlich entsteht, kapitalisiert und durch die Hammer Retex AG abgegolten werden.

Mit diesen Argumenten verfügen wir als Kantonsräatinnen und -räte wahrlich über genügend Gründe, um auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Kommissionspräsident Daniel Burch habe eigentlich alle wesentlichen Punkte erwähnt, so dass er nicht mehr allgemein zu dieser Vorlage Stellung nehmen, sondern nur noch auf einzelne Voten und kritische Punkte eingehen will.

Zum Votum von Franz Hürlimann bezüglich der Kostenbeteiligung von Hammer Retex, die ja auch von Berty Zeiter und Christina Huber kritisch erwähnt worden ist. Wir haben lange Verhandlungen geführt, nicht nur mit der Hammer Retex AG, sondern auch mit der Gemeinde Cham, bezüglich dieser Beteiligung. Da geht es immer um eine Interessenabwägung. Man schaut, wie die Interessenlage der Beteiligten – hier der Hammer Retex und der Gemeinde – sind. Man hat diese Interessenlage auch mit Fachleuten ausgelotet und ist auf diese Beträge (1,6 Mio. von der Gemeinde und 1,3 Mio. von Hammer Retex) gekommen. Höher ist dieses Interesse

nicht. Wir haben auch dies in einem dicken Vertragswerk festgehalten. Das wurde ausgelotet. Und wenn nun die SP-Fraktion kommt und sagt, man müsse diesen Betrag kapitalisieren auf 20 oder 25 Jahre, um so allfällige Sanierungskosten abzufangen, so haben wir genau das gemacht. Das ist Standard und wir können uns davon nicht verabschieden. Das ist als Grundlage letztlich ein Perimeterbeitrag, den wir erheben und entsprechend errechnet haben. Genau so machen wir es mit allen, ob sie Hammer Retex, Müller, Huber oder wie auch immer heissen. Es gibt hier überhaupt keine Veranlassung, von diesem Prinzip abzurücken.

Zu den Landkosten. Auf der einen Seite zahle Hammer Retex diese 1,3 Millionen und kassiere auch wieder. Auch hier spielt dies überhaupt keine Rolle, ob das nun Hammer Retex oder wer auch immer ist. Es geht auch hier um Standards und Grundprinzipien. Wie verhält es sich grundsätzlich bei Landkäufen in solchen und ähnlichen Fällen? Für den Landbedarf ist grundsätzlich als Basis ein durchschnittlicher Landerwerbspreis anzunehmen. Den haben wir hier mit 1'000 Franken angenommen. Das ist wahrlich nicht zu hoch, sondern der Landwert ist in diesem Rahmen. Wir haben im Kanton Zug in dieser Grössenordnung Landwerte, in der Stadt Zug sind sie noch viel höher. Wenn rechtlich möglich, macht man grundsätzlich einen Vorgarten-Landabzug von 40 % und/oder von 60 %, wenn die Ausnützung übertragen werden kann. Nun ist das aber eben nur dann der Fall, wenn es überbaut ist oder wenn wir einen Sondernutzungsplan haben oder einen Bebauungsplan. Beides haben wir hier nicht. Also können wir der Hammer Retex AG nicht irgendetwas aufhalsen, was nicht geht. Deshalb mussten wir rechtlich diese 1'000 Franken bezahlen, sonst hätte Hammer Retex keine Veranlassung gehabt, hier Hand zu bieten. Das hätten wir auch gemacht, wenn es Müller oder Huber gewesen wäre, und das machen wir auch in anderen Fällen so. Insofern gibt es die Möglichkeit nicht, entsprechende Abzüge zu machen.

Die Ursache für diese Strassensanierung sei einzig und allein Hammer Retex. Stimmt nicht! Es wird kolportiert, dass ja eigentlich diese beiden Grundstücke der Hammer Retex anderswie hätten erschlossen werden können. Der Baudirektor weiss zwar nicht wo und wie. Tatsache ist – ob wir nun sanieren oder nicht: Die Hammer Retex hat genau dort, wo wir sie heute erschliessen, ein Erschliessungsrecht. Wir hätten die Erschliessungsbewilligung geben müssen, es bestand ein Rechtsanspruch. Und dann hätten wir auch irgendwelche baulichen Massnahmen treffen müssen, dass diese Erschliessung einigermassen funktioniert. Auch das hätte Geld gekostet. Dort hätte sich Hammer Retex auch beteiligen müssen. Aber nun zu sagen, nur wegen Hammer Retex könne man jetzt diese Sanierung vornehmen, stimmt so nicht.

Es wird gesagt, das sei nicht demokratisch, die Gemeindeversammlung Cham habe hierzu nichts zu sagen. Es wird immerhin darauf hingewiesen, dass das rechtlich konform ist. Und es ist rechtlich konform. Wir haben diese Frage explizit mittels Aussprachepapier im Regierungsrat behandelt. Und es ist ganz klar: Aufgrund des Gesetzes über Strassen und Wege (§§ 31 und 32) können auf horizontaler wie auf vertikaler Ebene solche Vereinbarungen getroffen werden. Nun ist es so, dass tatsächlich demokratisch betrachtet die Rechtsstellung des Souveräns etwas «ausgehebelt» wird. Aber wir gehen mit dieser Lösung sehr zurückhaltend um, haben jedoch auch schon etliche Beispiele, wo wir genau gleich umgesprungen sind mit der Gemeinde. Und niemand in diesem Rat hat sich daran gestört. Der Baudirektor erinnert an die Nordzufahrt, wo man eklatante Beträge der Gemeinde Baar und der Stadtgemeinde Zug aufgebürdet hat. Bei der Stadt Zug waren es ursprünglich in der Vorlage etwa 14 oder sogar 16 Millionen. Der Votant erinnert an den Forren in Rotkreuz oder an die Umleitung der Stromleitung in Baar, wo man der Gemeinde in diesem Rat auch einen erheblichen Beitrag auf die Augen

gedrückt hat. Das ist auch angezeigt, wenn es notwendig und richtig ist. Wir haben deshalb explizit einen § 2 im Kantonsratsbeschluss, wo man die diese 1,6 Millionen dem Referendum unterstellt. Und damit ist auch die Demokratie absolut eingehalten. Es ist uns bewusst, dass es nicht so einfach ist, ein Referendum zu erheben. Aber aus demokratischer Sicht ist dies gemäss unserer Optik ausreichend.

Veränderung des Erscheinungsbilds. Ja natürlich gibt es das, aber im positiven Sinn. Es gibt eine Aufwertung, vor allem bezüglich des Langsamverkehrs. Wir haben dafür auf beiden Seiten separate Spuren, abgetrennt mit einem Grünstreifen. Das ergibt eine grosse Aufwertung für den Langsamverkehr. Und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham/Hünenberg und dem Ausbau in Lindenham mit den entsprechenden Anschlüssen ist es auch logisch, dass wir den Langsamverkehr entsprechend abnehmen und nach Cham führen.

Wir sanieren diese Sinserstrasse nicht im Sinne einer Luxuslösung. Heinz Tännler hat intern extra noch einmal einige Projekte hervorgeholt und Vergleiche angestellt, soweit sie gemacht werden konnten. Beispielsweise ist die Sanierung der General-Guisan-Strasse, die von diesem Rat gutgeheissen wurde, in etwa vergleichbar mit dieser Sanierung an der Sinserstrasse. Wir haben uns ja mit dieser Vorlage gegenüber der Stawiko auch verpflichtet, inskünftig Benchmarks zu machen und Vergleiche anzustellen mit anderen Projekten, hauptsächlich innerhalb des Kantons, zum Teil aber auch ausserhalb. Das wird inskünftig in den Vorlagen erscheinen.

Zu den Bäumen. Das ist vielleicht ein Fauxpas gewesen. Wir haben gesagt, dass wir einheimische Bäume pflanzen wollen, nämlich so genannte Amberäume. Bäume, bei denen das Wurzelwerk vertikal in die Tiefe geht und nicht in die Breite. Zum Glück haben wir Arthur Walker in der Kommission gehabt. Er hat etwas herumgetippt auf seinem Gerätchen und herausgefunden, dass die Amberäume keine einheimischen Bäume sind. Wir werden die entsprechenden Bäume nun mit dem Forstamt auswählen. Er hat auch herausgefunden, dass die Amberäume kein vertikales, sondern eine eher horizontales Wurzelwerk haben. Das war peinlich. Aber der Baudirektor ist nicht Landschaftsgärtner. Wir haben einen solchen für ein entsprechendes Honorar angestellt (das Heinz Tännler noch nicht unterschrieben hat), und der hat uns die Amberäume vorgeschlagen.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 54:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Christina Huber Keiser hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, es sei auf die Einspurstrecke zu verzichten und der Objektkredit für den Ausbau und die Sanierung der Strasse sei um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Wesentlich Argumente hat die Votantin in ihrem Eintretensvotum erläutert. Eine dritte Spur auf der Sinserstrasse ist allenfalls wünschenswert, aber keinesfalls notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass zwei Spuren genügen, und plädieren beim Ausbau dieser Strasse auf Vernunft und Masshalten und nicht auf eine Luxuslösung, die sich nur der Kanton Zug leisten kann.

Baudirektor Heinz Tännler bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Ein Mehrzweckstreifen ist keine Luxuslösung. Er hat verschiedene Funktionen, insbesondere die Sicherheit. Wir haben immerhin gemäss Modellrechnungen 2020 etwa

12'000 Fahrzeuge auf dieser Strasse, eventuell sogar mehr. Wir werden im September neue Erhebungen machen, dann haben wir ein entsprechendes Bild. Auch die Erschliessung gibt entsprechende Vorteile, nicht zuletzt auch, was den öffentlichen Verkehr anbelangt. Wir haben ja keine Busbuchen. Der öffentliche Verkehr hat Haltestellen auf der Strasse. Es ist ein Wunsch der Mehrheit in diesem Rat, dass man nicht durch den ÖV den Individualverkehr behindern soll. Und gerade der Mittelstreifen führt dazu, dass diese Behinderung zumindest stark eingedämmt werden kann.

Auch das ist Standard. Wir haben im Kanton Zug Beispiele bei der Nordzufahrt, in Ägeri und in Unterägeri haben wir auch solche Mittelstreifen. Das ist eine gute Sache und funktioniert auch gut. Der Baudirektor sieht nicht ein, wieso wir auf diesen Mittelstreifen verzichten sollten. Es ist kein Luxus und beansprucht auch nicht einen wesentlichen Teil der Kosten.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 57:9 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Christina **Huber Keiser** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Paragraphen zu streichen.

Begründung: Das vorliegende Gestaltungskonzept zeigt, dass sich das heutige Erscheinungsbild der Sinserstrasse mit dem geplanten Ausbau massiv verändert. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Cham haben hierzu nichts zu sagen. Mit einer Streichung des §2 machen wir es möglich, dass Chamerinnen und Chamer sich im Rahmen ihrer Gemeindeversammlung dazu äussern und eigenständig bestimmen, ob sie einen solchen Ausbau wünschen und mitfinanzieren möchten. Der Chamer Gemeinderat hat es den Bewohnerinnen und Bewohnern von Cham zugetraut, dass sie über die Sperrung der Bärenbrücke selbstständig entscheiden, deshalb ist davon auszugehen, dass sie sich auch zum Ausbau der Sinserstrasse eine eigenständige Meinung bilden können und nicht vom Gemeinderat bevormundet werden müssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Die Ausführungen dazu hat er bereits in seinem Eintretensvotum gemacht. Er möchte aber nochmals festhalten, dass es eine Kantonsstrasse ist. Und eine solche saniert und optimiert der Kanton. Wir sind ja auf Wünsche der Gemeinde eingegangen bezüglich Gestaltungskonzepts. Und wir haben diesen Paragraphen explizit herausgenommen, damit die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Es wird eine Aufwertung geben.

Zur Bärenbrücke: Da sind nun wirklich Birnen mit Äpfeln verglichen. Bei der Bärenbrücke geht es nicht um eine Sanierung, sondern um flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit einer Umfahrungsstrasse. Dass da in der Gemeinde verschiedene Vorstellungen bestehen, ist klar. So sind da ja einige Abstimmungen bezüglich Gestaltung des Ortskerns gelaufen. Und da ist es uns letztlich weniger wichtig, wie diese flankierenden Massnahmen aussehen. Aber das hat doch mit einer Sanierung nichts zu tun. Und wenn die Bärenbrücke gesperrt werden soll, können wir damit leben.

- Der Streichungsantrag der SP-Fraktion wird mit 54:15 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1902.5 – 13480 enthalten.

1072 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1892.1./2 – 13296/97) und der Kommission (Nrn. 1892.3./4 – 13449/50).

Werner Villiger: Um was geht es? Bis Ende 2003 machten alle Gemeinden und die regionalen Zivilschutzorganisationen vom Angebot des Kantons Gebrauch, ihre Zivilschutzorganisationen an den Kanton zu übertragen. Das vorliegende Gesetz übernimmt diese strukturellen Vorgaben und vollzieht formell das Bundesgesetz, das nach der Kantonalisierung am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Das neue Gesetz ergänzt somit die Rechte und Pflichten von Zivilschutzpflichtigen, soweit dies nicht im Bundesrecht geregelt ist. Dabei wurde versucht, nur das absolut Notwendige zu regeln. Die betrifft Abweichungen, die nicht im Bundesgesetz enthalten sind, beispielsweise Rekrutierungen von Führungskräfte (analog Armee), Vorgehen bei nicht richtig gewarteten Schutzzäumen usw.

Wir haben am 5. Mai 2010 in einer halbtägigen Sitzung nach einer Fragerunde und dem Eintretensbeschluss wie üblich Punkt für Punkt der Vorlage durchberaten. Dabei hat sich gezeigt dass Änderungen notwendig sind. Neben den eher redaktionellen Änderungen möchte der Kommissionspräsident vor allem zwei Themen erwähnen:

§ 5, Massnahmen bei Störung von Diensten. Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist der Schutz eines geordneten Zivilschutzbetriebs Hier wird der Antrag gestellt, in Abs. 3 das Wort «werden» durch «können» zu ersetzen Dieser Antrag wird uns auch in der Detailberatung beschäftigen.

§ 8 Abs. 2 Bst. c (Entscheid über Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft). Diese Bestimmung wird in der Kommission kritisiert. Es könnte nicht angehen, dass der Zivilschutz Leistungen erbringe, während die Organisatoren aus einem Anlass Gewinn erzielen. Schliesslich würden die Dienstleistenden Sold erhalten und deren Arbeitgeber aus der Kasse der Erwerbsersatzordnung entschädigt. In diesem Zusammenhang ist § 13 Abs. 4 zu erwähnen. Hier schlägt der Regierungsrat vor, die Kosten für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft können den Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden, wobei die Einzelheiten in einer Verordnung geregelt werden. Dieses Thema konnte nicht abschliessend behandelt werden, da noch keine detaillierten Vorstellungen über das Prozedere vorliegen, wenn eine Gemeinde einen Anlass durchführt. Sicherheitsdirektor Beat Villiger kann heute wohl etwas mehr dazu sagen.

Den Votanten persönlich störte an diesem Gesetz vor allem die Tatsache, dass wieder einmal zusätzlich eine Verordnung notwendig ist. Wir haben also ein Bundesgesetz, ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und dann noch eine Verordnung zum Einführungsgesetz. Scheint reichlich kompliziert, aber gemäss Beat Villiger gilt es, jeweils zwischen einem schlanken Gesetz und einer Verordnung einen Kompromiss zu finden. Der Regierungsrat hat sich für ein schlankes Gesetz entschieden. Der Vorteil bei diesem Gesetz sieht Werner Villiger darin, dass in §7 die Verordnungskompetenzen des Regierungsrats abschliessend geregelt sind.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage einstimmig, mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen, zugestimmt.

Gestützt auf diese Ausführungen und den Kommissionsbericht beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Thomas **Rickenbacher** nimmt den innigen Wunsch des Ratspräsidenten von letzter Woche gern auf und wird sein Votum sehr schlank halten. Für die CVP-Fraktion war das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten. In der Detailberatung wird sie sämtlichen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Rückblickend darf festgestellt werden, dass die Kantonalisierung des Zivilschutzes im Jahr 2001 bis 2003 ein richtiger Entscheid war. Heute ist der Zivilschutz sehr gut aufgestellt und nimmt eine wichtige Rolle als Partnerorganisation im Bereich des Bevölkerungsschutzes war. Das vorliegende Einführungsgesetz strukturiert den Zivilschutz als Aufgabe des Kantons und nützt den Handlungsspielraum zum Bundesgesetz optimal aus.

Das Gesetz wurde verdankenswerterweise sehr schlank und übersichtlich gestaltet, hoffentlich wird der Regierungsrat dies auch bei der Ausarbeitung der Verordnung tun. In dieser sollten die Einsätze und dessen Entschädigung zu Gunsten der Gemeinschaft transparent geregelt werden. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und insbesondere beim Sicherheitsdirektor für die gut ausgearbeitete Gesetzesvorlage.

Hans **Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie begrüßt die Absicht, den Zivilschutz vermehrt auch für gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel die Mithilfe beim Zügeln eines Altersheims in einer Gemeinde einzusetzen.

Bei § 13 Abs. 4 betreffend Kostenverrechnung an die Gesuchsteller behält sich die Fraktion vor, auf die aktuelle Motion «Schluss mit Polizeigebühren für Vereine» zu verweisen. Wir stellen uns vor, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung diesem Wunsch auch bei Leistungen des Zivilschutzes Rechnung trägt und für Einsätze des Zivilschutzes für Vereine, welche die Organisation von Schwing-, Jodler-, Turnfesten etc. übernehmen, keine Kosten verrechnet. Im Weiteren unterstützt die FDP-Fraktion alle Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass Eintreten auf das vorliegende Einführungsgesetz für die SVP-Fraktion unbestritten ist. Der Zivilschutz als ein wichtiger Bereich innerhalb des gesamten Bevölkerungsschutzes erhält damit eine der kantonalen Zuständigkeit angepasste gesetzliche Grundlage. Die SVP wird in der Detailberatung noch Anträge vorbringen. Unter anderem zur hängigen Motion der SVP bezüglich Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen.

Martin B. **Lehmann** kann sich sehr kurz halten. – Auch wenn wir es nicht ganz nachvollziehen können, wieso dieses Einführungsgesetz über sechs Jahre seit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes auf sich warten liess, spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission. – Die Kürze dieses Votums widerspiegelt übrigens die Intensität der Debatte innerhalb unserer Fraktion.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bedankt sich vorab für die positiven Rückmeldungen. Dank auch an Werner Villiger und seine Kommission für die sachliche und effiziente Beratung.

Es wurde schon gesagt: Die Kantonalisierung der Zivilschutzorganisation hat sich sehr bewährt. Wenn die Kritik jetzt noch gekommen ist, dass es lange gedauert hat, bis das Gesetz nun erarbeitet worden ist, so hat das zwei Gründe. Einerseits wollte man Erfahrungen sammeln und kann auf Grund dessen diese Gesetzesanpassung machen. Zweitens hat der Sicherheitsdirektor das von seinem Vorgänger übernommen. Das war damals schon pendent und wir mussten das von Anfang an neu ausarbeiten.

Beat Villiger stellt fest, dass unsere Organisation, wie sie schon vor seiner Zeit neu organisiert worden ist, ein Musterbeispiel für andere Kantone ist. Die Zivilschutzorganisation des Kantons Zug funktioniert. Wir konnten auch Stellen abbauen. Man ist vom Bild des Lättlirostnagelns weg gekommen. Die Organisation arbeitet heute sehr professionell. Man nimmt sie auch wahr. Nicht zuletzt auch an Anlässen wie dem Jodlerfest am letzten Sonntag in Baar.

Jetzt müssen wir das noch regeln, wofür die Kantone zuständig sind. Wir regeln hier nichts, was schon der Bund geregelt hat: die Organisation, die Dienstleistungen, die Kontrolle von Pflichtigen, Unterhalt und Warten von Material, das Finanzielle und Rechtliche. Wir führen auch aus, was dann in der Verordnung noch zu regeln ist in § 7. Der Sicherheitsdirektor wird je nach Notwendigkeit in der Detailberatung noch auf gewisse Bestimmungen zu sprechen kommen. Er ist dem Rat aber dankbar, wenn er den *Anträgen der Kommission zustimmt, welche auch von der Regierung unterstützt werden*.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1892.4 – 13450

§ 13 Abs. 4

Thomas **Brändle** hält das Votum für Thomas Lötscher, der heute nicht anwesend ist. – Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied von TIXI, dem Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung. TIXI leistet pro Jahr mit mehr als 200 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern rund eine halbe Million Kilometer Fahrdienste. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für ein wichtiges Stück Lebensqualität für mobilitätsbehinderte Mitmenschen. Die Nachfrage ist weiterhin sehr gross, und nebst den über 200 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern waren 2009 auch 140 Dienststunde des Zivilschutzes im Einsatz.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass die unter § 13 Abs. 4 erwähnte Verordnung durch den Regierungsrat so ausgestaltet wird, dass gemeinnützige Organisationen auch in Zukunft Zivilschutzleistungen nicht entschädigen müssen. Diskussionen, wie wir sie derzeit im Rahmen der Verrechnung von Polizeidienstleistungen an nichtgewinnorientierte Organisationen erleben, können wir uns damit ersparen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass in der Verordnung vorgesehen ist, dies näher zu regeln. Aber wir werden auch in Zukunft daran festhalten und das nicht intensivieren, wie das Hans Christen gesagt hat. Wir machen das ja heute schon recht ausgedehnt, dass wenn die Vorgaben des Bundes, die wir hier zu beachten haben, vorhanden sind, wir solche Einsätze bewilligen. Sie dürfen aber nicht die Privaten in hohem Masse konkurrenzieren. Es gibt andere Vorgaben, wie

die Gewinnorientierung. Das ist unsere grosse Herausforderung. Wir haben auch gehört, dass Einsätze zugunsten der Gemeinschaft von Veranstaltern immer auch dazu genutzt werden, um diese Veranstaltungen lukrativ abschliessen zu können. Solche Vorwürfe sind auch an den Zivilschutz herangetragen worden. Das müssen wir künftig mehr in die Erwägungen mit einbeziehen. Solche Gesuche müssen sehr frühzeitig gestellt werden, so dass die Finanzen noch nicht genau aufgezeigt werden können. Aber wir werden da sicher eine Lösung finden. Das hat aber mit der polizeilichen Situation überhaupt nichts zu tun. Wir werden solche Veranstaltungen auch deshalb unterstützen, weil sie ohne Zivilschutz kaum mehr durchgeführt werden könnten. Wir haben jetzt in Baar ca. 580 Manntage, die der Zivilschutz geleistet hat. Oder eine ganze Kompanie des Zivilschutzes fährt über ein Jahr hinweg über 700 Manntage TIXI-Taxi. Man darf nicht unterschätzen, dass es da letztlich zu hohen Geldbeträgen kommt. Aber wir werden das sicher im Griff behalten.

§ 20 Abs. 3 (neu)

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass die SVP am 10. November 2009 eine Motion betreffend zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten für Asylsuchende eingereicht hat. Mit der Motion verlangten wir, dass das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BGS 531.1) mit einem zusätzlichen Punkt zu versehen ist. Die gesetzliche Grundlage für eine zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten sollte damit geschaffen werden, welche es den Gemeinden ermöglicht soll, Schutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen zu können.

Das Bundesrecht ermächtigt die Kantone, Asylsuchende kollektiv unterzubringen und dazu Bestimmungen zu erlassen. Insofern sollte die durch den Bund explizit geschaffene Möglichkeit auch in unserem Kanton – bei Bedarf durch die Gemeinden – genutzt werden können. Oder macht es Sinn, bestehende Infrastrukturen einfach unterhalten zu müssen, aber nicht einer sinnvollen Nutzung zuzuführen? Andere Stände machen es vor: Im Kanton Schwyz beispielsweise werden Personen mit einem Nichteintretentsentscheid im Rahmen der Nothilfe in Zivilschutzunterkünften untergebracht.

Insbesondere eignen sich aber Zivilschutzunterkünfte als Reserve für den Fall, dass die Asylgesuche plötzlich in die Höhe schnellen und nicht genügend ordentliche Unterkünfte bereitgestellt werden können. In solchen Situationen ist man dann froh, wenn die gesetzliche Grundlage bereits geschaffen ist. Es ist nicht auszudenken, was im Kanton Zug los wäre, wenn in einer solchen Situation Asylsuchende in Hotels untergebracht werden müssten.

Da das in der Motion erwähnte Gesetz mit dem Erlass des vorliegenden Gesetzes aufgehoben wird, verlangen wir die Festschreibung der Möglichkeit der zivilschutzfremden Nutzung unter § 20. Der neue Absatz 3 drei soll heißen:

«Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden.»

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ja bereits heute schon möglich, dass nach geltendem Recht Asylsuchende in ZSO-Anlagen einquartiert werden können. Beat Villiger hat auch der Kommission gesagt, dass eine solche Motion vorhanden ist. Man diskutierte damals nicht, dass das miteinander erledigt werden soll. Es kommt hinzu, dass der Regierungsrat – weil es eben um die Unterbringung von Asylbewerbenden geht – diese Motion zur

Behandlung an die Direktion des Innern überwiesen hat zu Bericht und Antragstellung. Es geht hier nicht um diese gesetzliche Frage, sondern um die Frage, ob der Kanton Zug Asylsuchende – welcher Kategorie auch immer – in solchen Anlagen unterbringen soll. Das muss hier beurteilt werden. Dass man das kann, ist gesetzlich geregelt. Wir haben das auch schon praktiziert. Letztes Jahr z.B. in der Schluecht. Das hat auch zu heftigen Fragen bei der Gemeinde geführt. Genau deshalb wollten wir das jetzt nicht in dieses Gesetz aufnehmen und zementieren, ohne die Gemeinden bei dieser wichtigen Frage einzubeziehen. Darum schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, diesen Antrag abzulehnen und diese Frage zuerst auch mit den Gemeinden zu diskutieren.

- ➔ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 42:27 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1892.5 – 13481 enthalten.

1073 Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1873.2 – 13370).

Martin **Pfister** hat sich zusammen mit Mitmotionär Daniel Grunder entschieden, ihren Vorstoss zurückzuziehen. Damit verkürzen wir die Debatte um eine Forderung, die so nicht umsetzbar ist. Wir stimmen dem Fazit des Regierungsrats zu, der in seiner Beantwortung drei Problemkreise mit Interpellationen darstellt, nämlich dass

- gelegentlich zu weit gefasste Fragestellungen eine Relevanz weit über den Kanton hinaus haben und § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung verletzen;
- einige Fragen auf einfachste Weise hätten anders beantwortet werden können;
- daraus ein beträchtlicher Aufwand für Regierungsrat und Verwaltung entsteht.

Unser Vorschlag war der Versuch einer salomonischen Lösung, die das Recht des Parlaments auf Fragen schützt, gleichzeitig aber die Effizienz des Ratsbetriebs erhöht.

Der Regierungsrat bemängelt jedoch zu Recht den zweiten Teil unserer Motion, der die Umwandlung einer nicht überwiesenen Interpellation in eine kleine Anfrage fordert. Wir teilen die Meinung, dass sich das vom Regierungsrat so genannte «Wesenselement einer Kleinen Anfrage» vom «Wesenselement einer Interpellation» unterscheidet. Für die Beantwortung einer möglicherweise auch komplexen Interpellation muss mehr als nur ein Monat zur Verfügung stehen.

Daniel Grunder und der Votant werden deshalb eine neue Motion einreichen, die fordert, das parlamentarische Mittel einer Interpellation in § 40 der Geschäftsordnung so zu definieren, dass eine nicht überwiesene Interpellation innerhalb von sechs Monaten schriftlich und ohne Ratsdebatte beraten wird.

Besten Dank für Ihr Verständnis für den Rückzug unseres Vorstosses.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Rückzug der Motion vor dem Eintretensbeschluss das Traktandum erledigt ist.

1074 Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1876.2 – 13381).

Der **Vorsitzende** macht verfahrensrechtlich darauf aufmerksam, dass das Rechtsbegehren der Motion die Erstellung eines Berichts ist.

Gabriela **Ingold** hält ihr Votum im Namen beider Motionäinnen. Sie hält fest, dass sie mit der Antwort nur bedingt zufrieden sind, denn sie haben sich einen Bericht vorgestellt, der nachhaltig und zukunftsgerichtet die Verkehrssituation ins und im Ägerital beleuchtet. Dabei wäre der massiven Verkehrszunahme, mit welcher das Ägerital durch den Bevölkerungswachstum konfrontiert sein wird, gebührend Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Bericht zeigt einerseits auf, welche Teilstücke bereits saniert wurden (nämlich diejenigen bis zur Lorzentobelbrücke, im Bericht die Abschnitte 1 bis 4, welche übrigens nicht Gegenstand unserer Motion sind). Andererseits ist die Situation ab der Lorzentobelbrücke dokumentiert. Diejenigen Strassenabschnitte, bei welchen längst Sanierungsbedarf beziehungsweise akuter Handlungsbedarf besteht und die eben Gegenstand unserer Motion sind.

Selbstredend sind wir gegenüber den geplanten Strassenverbesserungen positiv eingestellt. Jedoch wollen wir hier an dieser Stelle den Regierungsrat dazu verpflichten, diese Massnahmen auch zielgerichtet anzugehen und die Arbeiten in Kürze an die Hand zu nehmen, denn sie sind, wie schon gesagt, längst fällig. Ein Dorn im Auge sind uns grundlegend folgende Punkte:

- Verlagerung des Gefährdungspotentials durch kombinierte Verkehrsführungen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen ausserorts
- Mehrmaliger Linienführungswechsel für Velofahrer von der Kantonsstrasse auf Gemeindestrassen und umgekehrt

Generell (damit meinen wir dieses Projekt, aber auch andere Strassenbauprojekte) erachten wir es als unglücklich, wenn die bestehenden Gefahren der Mischung von Auto- und Fahrradverkehr durch ein neues Gefährdungspotential ersetzt wird, indem nun Radfahrer und Fussgänger die gleiche Fläche teilen müssen. Die Verkehrsflächen für den motorisierten Verkehr, Radfahrer und Fussgänger sind konsequent zu trennen.

Zu den Lösungsvorschlägen in den einzelnen Abschnitten nehmen wir wie folgt Stellung:

Abschnitt 5, Lorzentobelbrücke bis Schmittli. Wir befürworten grundsätzlich die vorgeschlagenen Lösungen, lehnen aber entschieden ab, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen in Betracht gezogen werden. Es muss die Möglichkeit von Überholmanövern geben. Da wie im Bericht ausgeführt wird, die Schaffung von zusätzlichen Ausstellflächen noch nicht geprüft wurde und zurzeit noch vertiefte geologische Abklärungen und zusätzliche Variantenstudien in Bearbeitung sind, ist unsere Motion noch nicht abschliessend erledigt.

Abschnitt 6 und 7, Schmittli bis zur Inneren Spinnerei. Wir freuen uns, dass Diskussionen angelaufen sind, um möglicherweise den Mischverkehr in Abschnitt 6 in Neuägeri zu entflechten. Auf dem Abschnitt 7 zwischen Rössli und Spinnerei soll bergwärts ein Fahrradstreifen angeboten werden. Ein Realisierungszeitpunkt dafür ist unbekannt. Zudem ist eine Sanierung dieser Strasse noch in weiter Ferne. Auch

bei diesen beiden Punkten kann unsere Motion nicht als definitiv erledigt betrachtet werden.

Abschnitt 8 bis 11, Innere Spinnerei Unterägeri bis zur Kantonsgrenze in Morgarten. Wir danken der Baudirektion für die geplanten Massnahmen. Auf diesen Abschnitten wird der Fahrradfahrer jedoch mehrmals von der Kantonsstrasse auf Gemeindestrassen verwiesen und umgekehrt. Dies ist im Richtplan mit dem Radstreckennetz so vorgesehen. Die Abschnitte der Kantonsstrasse führen aber durch die Dörfer Unterägeri und Oberägeri, dem See entlang und teilweise durch Wohngebiete. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Rad- oder Mofafahrer genaustens die Velorouten gemäss Richtplan kennen und mehrmals die Strasse wechseln werden. Das macht weder der Radrennfahrer noch die Hausfrau, welche mit Kinderanhänger am Velo Besorgungen im Dorf erledigt, noch der Hobbybiker und Mofafahrer, welcher dem See entlang fahren möchte. Wird der Radweg von der Kantonsstrasse weg geführt, entfällt die Seenähe und damit ein wesentlicher Attraktivitätsaspekt. Eine unserer Hauptforderungen der Motion wird mit der im Bericht dargestellten Situation nicht erfüllt. In der Motion heisst es: «Zudem ist auf der Kantonsstrasse durch das Ägerital ein Radstreifen zu realisieren. Im Bericht sollen allfällige Änderungen des Richtplans, mögliche Projektvarianten, etc. aufgezeigt werden.» Dieses Anliegen der Motion ist mit der Antwort des Regierungsrats klar nicht erfüllt. Aufgrund dieser Ausführungen danken wir Ihnen, wenn Sie unsere Motion erheblich erklären, jedoch entgegen dem Antrag der Regierung nur teilweise als erledigt abschreiben. Dieser Antrag wird ebenfalls von der Mehrheit der Mitglieder der FDP-Fraktion unterstützt. Helfen Sie mit, die Strassen ins und im Ägerital insbesondere sicherer zu machen.

Franz Peter **Iten** wollte sich eigentlich zur vorliegenden Motion nicht äussern. Einerseits hat dies damit zu tun, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass diese Motion vermutlich in erster Linie den kommenden Wahlen als Plattform dienen soll und es anderseits nicht ganz verstanden wurde, dass er diese Motion mitunterzeichnet hat.

Bei der Unterzeichnung dieser Motion ging er davon aus, dass alle Kantonsräte des Ägeritals diese mitunterzeichnen würden. Das war und ist wohl ein Trugschluss par excellence. Trotzdem gibt er dem Rat die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Er verbindet dies mit ein paar wenigen Gedanken als Mitunterzeichner dieser Motion.

Die Motion verlangt ja Auskunft über die Verkehrssituation, einfach gesagt auf der Strecke Zug-Sattel. Sie weist auf die Probleme des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs hin und verlangt Massnahmen für sichere Verkehrswege für Zweiräder sowie eine flüssige Verkehrsführung für den öffentlichen und privaten Verkehr. Dass gleichzeitig ein offizieller Radstreifen durch das Ägerital gefordert wird, ist ja nun für den Votanten, der auch Velo fährt, eigentlich eine richtige und wichtige Forderung.

Der Regierungsrat unterstützt die Motionärinnen in ihrem Begehr und beantragt, die Motion erheblich zu, erklären und abzuschreiben. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass viele Schritte auf dieser Strecke in die Wege geleitet wurden, was ja teilweise auch aus dem Strassenbauprogramm entnommen werden kann. Aus diesem Grunde und abgestellt auf den Bericht der Regierung ist die Meinung in der CVP-Fraktion entstanden, dass anstelle der Motion ein Gespräch mit der Baudirektion genügt hätte. Aber das wird ja wohl immer die Krux eines Politikers sein: Direkte Anfragen bei der Verwaltung erfährt die Öffentlichkeit nicht,

und Mann oder Frau wird gefragt, man liest von dir ja nichts, was machst du überhaupt als Kantonsrat dort unten?

Unschön ist sicher, dass aber, wie bereits erwähnt, mit den Sanierungsarbeiten im Abschnitt Lorzentobelbrücke bis Schmittli frühestens 2014 gerechnet werden kann, obwohl seit über 15 Jahren bekannt ist, dass diese Strecke sanierungsbedürftig und zudem mit einem Überholverbot belegt ist.

Aber auch in Bezug auf die zeitlichen Abläufe hätte sich Franz Peter Iten klarere Aussagen und Angaben gewünscht, so z. B. im Abschnitt Schmittli bis Innere Spinnerei ohne Umfahrung Unterägeri, die ja in Abklärung steht.

Beim Abschnitt Warthstrasse weist er darauf hin, dass gemäss Antwort des Regierungsrats diese als verkehrsarm beurteilt wird und somit keine Massnahmen notwendig sind. Das stimmt aber so nicht, wenn der Votant den Zeitungsartikel vom 19. November 2009 richtig interpretiert, der nämlich etwas anderes aussagt. Er liest den Artikel nicht vor, hätte ihn aber dabei, falls jemand ihn lesen möchte. Er weist einfach auf den Übertitel hin: «Ägerital – Pendler verursachen immer mehr Stau». Dazu muss festgehalten werden, dass der Pendlerverkehr aus dem Kanton Schwyz sicher zugenommen hat, was die Diskussion beim Umfahrungstunnel Unterägeri gezeigt hat. Zudem ist und bleibt der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitsplatz. Franz Peter Iten hätte sich bei der Warthstrasse aber auch eine Aussage in Bezug auf eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz erhofft, ist doch schon seit längerer Zeit die Diskussion in Bezug auf die Forstsetzung des Trottoirs ab Sidenfadenrank bis zum Restaurant Schornen im Gange.

Auch wenn dies die Motionärinnen nicht gerne hören, unterstützt der Votant den Antrag des Regierungsrats, was auch die CVP-Fraktion einstimmig tut.

Beat **Zürcher** nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion dafür ist, dass die Motion erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird, wie das der Regierungsrat vorschlägt. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Motion wirklich notwendig gewesen ist. Die gesamte SVP-Fraktion ist ohne Ausnahme der Meinung, wie es im Bericht des Regierungsrats steht, von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten sei alles aufgegelist und daher diese Motion total überflüssig.

In der heutigen Zeit wird auf alles Mögliche geachtet, seien es Fussgänger, Radfahrer, Busse und jetzt auch noch Traktoren. Die linke Ratsseite schaut für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr, und die rechte Ratsseite schaut, dass der gesamte Verkehr in einem vernünftigen Rahmen richtig fliest, samt dem Langsamverkehr und den Bussen. So wird es auch auf der Strasse zwischen der Lorzentobelbrücke und Morgarten geschehen.

Der Votant will auf die einzelnen Abschnitte nicht mehr eingehen, denn im Bericht des Regierungsrats ist alles wunderbar aufgelistet.

Philipp **Röllin** hält fest, dass er nicht wie seine beiden Vorfahnen der Meinung ist, dass alles wunderbar aufgegelist ist ins und im Ägerital. Die AGF ist mit der Motionsbeantwortung nicht zufrieden. Es erstaunt, dass 15 Jahre nach der Einreichung der Motion von Christoph Hohler auf den im Bericht beschriebenen Risikostrecken (vom Bereich der Lorzentobelbrücke bis zur Ortschaft Morgarten) wenig bis gar nichts passiert ist. Einziger wirklicher Lichtpunkt aus der Sicht des Langsamverkehrs war die Eröffnung des durchgehenden Radwegs durch das Lorzentobel. Allerdings betrifft das leider nicht den direkten Zugang vom Ägerital in den Kantonshauptort. Hier ist im Abschnitt Lorzenbrücke bis Unterägeri wirklich nichts, aber auch gar nichts passiert.

Ausgerechnet dort, wo man die unübersichtlichsten und steilsten Stellen hat, bestehen kaum Ausweichmöglichkeiten und offenbar ist die «Diskussion» laut Bericht der Regierung «erst angelaufen und es können noch keine Resultate präsentiert werden». Auch ein Zeitplan kann noch nicht angegeben werden. Die Frage stellt sich, mit wem überhaupt Diskussionen geführt wurden oder werden. Gemäss Wissen des Votanten hat es z. B. nie einen Informationsaustausch mit der Interessengemeinschaft Pro-Velo gegeben, was die Problematik einer sinnvollen Erschliessung des Ägeritals für Zweiradfahrerinnen und -fahrer anbelangt. Bezuglich Sicherheit im gemischten Verkehr müssen auch unkonventionelle Lösungen ins Auge gefasst werden. Gerade bei steilen Rampen macht es aus Sicherheitsgründen Sinn, nicht nur einen Radstreifen anzubieten, sondern den Langsamverkehr auf einem separaten Radweg, abseits des normalen Verkehrsstroms, zu führen. Wäre es vielleicht möglich, mit dem Radweg in diesem Bereich auf die andere Seite der Lorze auszuweichen, wenn die Durchfahrt durch Neuägeri schon so eng ist? Es ist klar, dass dies nicht unbedingt eine kostengünstige Variante wäre. Aber der Kanton Zug leistet sich bekanntlich beim Strassenbau Einiges; in Unterägeri werden lange und ganz lange Tunnelvarianten bezüglich der Dorfumfahrung studiert. Es ist eine Tatsache, dass es halt neuralgische Strecken gibt. Der Abschnitt Schmittli bis Dorfeingang Unterägeri gehört sicher dazu. Und da sind sinnvolle Lösungen für den Langsamverkehr – das heisst vor allem sichere Wege für Zweiräder – wahrscheinlich nur mit einem grösseren Portemonnaie zu haben. Die AGF vermisst für diesen Abschnitt einen klaren Planungs- und Zeithorizont und fordert deshalb von der Regierung einen ergänzenden Bericht für diesen Bereich, in dem mindestens Lösungsansätze erkennbar sind.

Gabriela **Ingold** hat das Votum von Franz Peter Iten als Affront empfunden. Dazu muss sie einfach Stellung nehmen. Wir haben vorgängig sehr wohl mit der Baudirektion Diskussionen geführt. Wir vertreten hier keine Eigeninteressen, sondern diejenigen der Bevölkerung des Ägeritals. Welchen Hut tragen Sie, Herr Iten? Wohl kaum den eines Kantons- beziehungsweise Gemeinderats von Unterägeri. In dieser Funktion müssten Sie unsere Aktivitäten nämlich unterstützen, denn es geht um sichere und attraktive Verkehrswege ins und im Ägerital. Bitte machen Sie doch Ihre Wahlaktik anderswo und nicht, wenn es um so ein wichtiges Thema geht! Den Hut des Parteifunktionärs dürfen Sie wieder abnehmen.

Martin B. **Lehmann** hatte eigentlich als Mitunterzeichner auch nicht vor, zu sprechen. Die FDP-Kollegin hat ihn jetzt ein wenig herausgefordert. Wir können uns das Parteipolitische Hickhack ersparen. Der Votant möchte einfach nochmals daran erinnern, dass das formelle Motionsbegehrten die Erstellung eines Berichts war und nicht die konkreten Massnahmen.

Barbara **Strub** ist auch erstaunt, dass Franz Peter Iten als Urägerer mit dem erledigt Abschreiben zufrieden ist. Er hat doch unser Anliegen erkannt und auch unterzeichnet. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr zwischen der Lorzentobelbrücke und Morgarten für alle Zweiradfahrer, welche den MIV behindern, extrem gefährlich ist. Ebenso eine Tatsache ist es, dass Ausbaupläne, die zur Sicherheit aller wären, nun schon über 15 Jahre «aufgegelist sind». Im Zuger Richtplan heisst es, dass ein kantonales Interesse an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs besteht. Zusätzlich heisst es zum Radstreckennetz, dass weitere Mass-

nahmen das Velofahren fördern sollten. Ein velofreundliches Umfeld in den Wohnsiedlungen und auf allen Strassen ist laut Richtplan zusammen mit den Gemeinden zu realisieren. Da auf einigen Abschnitten auch noch keine Anzeichen einer Verbesserung des Verkehrsflusses in Sicht sind, bittet die Votantin alle, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit dem Formellen. Martin B. Lehmann hat es auf den Punkt gebracht: Hier geht es eigentlich nicht darum, eine materielle Diskussion zu führen. Wir waren beauftragt und verpflichtet, einen Bericht abzugeben. Das haben wir getan. Und damit ist formell gesehen das Begehrten entsprechend abgeholt worden.

Nun führen wir hier eine materielle Diskussion. Das kann man natürlich tun. Der Baudirektor möchte aber darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht der Bericht sehr wohl nachhaltig ist. Er ist umfassend, wiedergibt den heutigen Zustand. Wir können zu gewissen Teilstrecken heute nicht mehr sagen. Heinz Tännler kann diese Inputs aufnehmen. Aber wenn Sie nun verlangen, dass wir einen Zusatz- oder Ergänzungsbericht abgeben müssen, kann er das Gleich einfach nochmals vorlegen. Er kann aber selbstverständlich die Äusserungen und Voten entsprechend aufnehmen. Es ist aus der Sicht der Motionäre offenbar eine Dringlichkeit vorhanden, hier nun die ganze Geschichte an die Hand zu nehmen. Da sind wir auch dran. Der Baudirektor kann darauf hinweisen, dass bezüglich der Teilstrecke von der Lorzentobelbrücke bis ins Schmittli über Nidfuren nun Ingenieurs-Submission abgeschlossen ist. Wir werden dort also schneller als angedacht an die Arbeit gehen. Sie haben gesehen, dass es hier um 30- und 20-Millionen-Projekte geht, so dass wir auch etwas etappieren müssen. Wir können nicht alles auf einen Chlapf hin machen. Hier brauchen wir auch etwas Vorlaufzeit und eine entsprechende Etappierung. Wir lassen das Ägerital nicht links liegen.

Heinz Tännler möchte auch an die Umfahrung Ägeri erinnern. Da sind wir mit der Aufarbeitung der Motion Iten soweit bereit. Was dort noch fehlt, ist ein Gutachten, da wir verpflichtet sind, dieses Gutachten der ENHK einzuholen. Also auch da sind wir auf der Spur.

Wir führen hier letztlich eine formelle Diskussion. Wenn Sie nun verlangen, wir sollten einen Zusatzbericht abgeben, so nützt das nichts. Das hilft uns eigentlich nicht weiter.

Wenn Heinz Tännler nun die Voten der Motionärinnen gehört hat, könnte man schon meinen, es geschehe fast Mord und Totschlag auf dieser Strecke von Zug ins Ägerital. So himmeltraurig ist diese Situation nicht! Und dort, wo etwas schlecht ist, sind wir daran, dies zu verbessern. Wir haben hier im Kanton Zug paradiesische Verhältnisse. Und wir sind bemüht, dies auch ins Ägerital zu verbessern. Man könnte meinen, es sei eine exorbitante Dringlichkeit vorhanden und wir müssten fast notfallmäßig Massnahmen ergreifen, um zu einer Verbesserung zu kommen. Wir haben selbstverständlich Geld für den Strassenbau. Aber bei jeder Sanierung, die wir machen (wir haben vorher die Sinserstrasse beraten), geben wir immer sehr viel Geld aus für den Langsamverkehr. Wir machen heute keinen Strassenbau und keine Sanierung mehr, ohne den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr abzuholen. Wir geben nicht nur Geld für Strassen aus, sondern auch für den Langsamverkehr.

In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat, diese Motion, wie vom Regierungsrat beantragt, erheblich zu erklären und abzuschreiben. Er kann versichern, dass er die Voten aufnimmt, diese Dringlichkeit zurück in die Baudirektion trägt und dort den Hinweis anbringt, dass die Prioritätensetzung so aussehen muss, dass das

Ägerital auch bedient wird. Das ist auch unser Wille und das wollen wir tun. In den nächsten fünf bis zehn Jahren sollte die Situation im Ägerital verbessert sein.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der Motionärinnen mit 48:17 Stimmen ab, womit die Motion erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.

1075 Postulat und Motionen der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1922.1/-1923.1/1924.1/1925.1 --13371).

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass ein Postulat und drei verschiedene Motionsbegehren vorliegen. Sofern ein Antrag gestellt wird, sollte präzis gesagt werden, um welches Motionsbegehr es sich handelt.

Andreas **Huwyler** nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der PK vom Regierungsrat ernst genommen werden und zum grössten Teil umgesetzt werden sollen. Einzig die spezifische Überprüfung des Gefährdungs- und Begünstigungspotenzials will der Regierungsrat nicht durchführen. Immerhin beabsichtigt er im Rahmen der Revision des Personalgesetzes, diesem Aspekt Rechnung zu tragen, einen Verhaltenskodex einzuführen und das Personal im Rahmen von Seminaren zu sensibilisieren. Diese Massnahmen sind natürlich zu begrüssen. Das Anliegen der JPK war es aber, zusätzlich speziell gefährdete Stellen zu evaluieren oder zumindest abzuklären, ob es in der Verwaltung Aufgaben gibt, die einer erhöhten diesbezüglichen Kontrolle bedürfen würden. Wieso sich der Regierungsrat gegen diese Abklärung wehrt, ist nicht ganz nachvollziehbar.

Die anderen Begehren der JPK, die Motionen für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die laufende Orientierung der Generalsekretariate, für ein einheitliches Absenzenmanagement und betreffend Anspruch auf Whistleblowing, beantragt die Regierung im Sinne der JPK als erheblich zu erklären. Das begrüssen wir selbstverständlich. – Die JPK hält an ihren Anträgen fest und ersucht den Rat um Unterstützung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt der JPK und ihrem Präsidenten für die positive Aufnahme der Regierungsantwort. Wie Sie gehört haben, besteht einzig eine Differenz beim Postulatsantrag Punkt 1 der Vorlage, wo die JPK verlangt, dass wir innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung eine Abklärung des Gefährdungspotenzials vornehmen sollen. Wir wehren uns gegen diese Prüfung in der *gesamten* Verwaltung. Damit würden wir jetzt im Nachgang der Vorfälle bei der genannten Amtsstelle über das Ziel hinausschiessen. Wir haben im Einzelfall schon solche Prüfungen vorgenommen. Der Finanzdirektor kann z.B. hinweisen auf ein IKS, das wir bei der Pensionskasse gemacht haben. Dort ist es auch um solche Problemstellungen gegangen. Aber wir wehren uns dagegen, dass wir das im Gesamten vornehmen sollen. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

- ➔ Der Rat stellt sich mit 32:31 Stimmen hinter den Antrag der JPK.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart anstelle des Landschreibers für den Rest der Sitzung als Stabsstelle amtet.

1076 Postulat von Martin B. Lehmann betreffend «Alle Zuger Kinder können schwimmen»

Traktandum 17 – Es liegt vor. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1806.2 – 13393).

Für Martin B. **Lehmann** ist es immer noch schwer nachvollziehbar, wieso Kantone wie Uri und Obwalden, die Stadt Luzern und unzählige andere Gemeinden der Zentralschweiz etwas zustande gebracht haben, was der mit Abstand reichste Kanton nicht schafft, nämlich einen flächenmässigen regulären Schwimmunterricht für unsere Kinder anzubieten.

Trotzdem stellt er heute mit Genugtuung fest, dass das Schulschwimmen im Kanton Zug doch nicht baden geht. Die Festschreibung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) im Übergangslehrplan Sport ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unfallstatistiken zeigen nämlich, dass viele Ertrinkungsunfälle bei Kindern durch unbeabsichtigte Stürze ins tiefe Wasser passieren, welche sich zudem oft in der Nähe des rettenden Ufers ereignen. Der vom kanadischen Rettungsschwimmerverband entwickelte Test heisst nicht umsonst «Swim to survive». Mit den drei Übungen, in tiefes Wasser purzeln, sich eine Minute über Wasser halten und 50 Meter schwimmen wird in einem realistischen Setting getestet, ob sich ein Kind nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Mit dem Fokus auf die Kompetenz Selbstrettung geraten zwar die klassischen Disziplinen im Unterricht, wie z.B. die Schwimmtechnik, in den Hintergrund. Dafür braucht es aber für die Erarbeitung dieser Kompetenz auch nicht zwingend einen regelmässigen Schwimmunterricht.

Natürlich lässt sich der WSC nicht ohne Schulschwimmen erreichen. Und es wird sich schnell einmal zeigen, inwieweit die in unserem Kanton verfügbaren Wasserzeiten und Wasserflächen dafür ausreichen. Angesichts der knappen Ressourcen ist es hilfreich, aber durchaus auch angezeigt, dass das Amt für Sport die Gemeinden bei der Umsetzung des neuen Sportlehrplans und bei der Erstellung eines Konzepts für den zukünftigen Schwimmunterricht unterstützt.

Dem Ziel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» sind wir einen nicht unerheblichen Schritt näher gekommen. Und es freut den Votanten, dass seine beiden Vorschläge dabei förderlich waren.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion etwas erstaunt ist über eine Aussage des Regierungsrats im Bericht. Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen bei der Umsetzung seines erlassenen Grobziels zu unterstützen. Im Schulgesetz sind die Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrats abschliessend aufgezählt. Er ist zuständig für strategische Entscheide; soweit andere Behörden zuständig sind, stellt er Antrag. Die Aussage wirft die Frage auf, was der Bildungsrat eigentlich ist, strategisches oder doch auch operatives Organ? Amten in unserem Kanton noch sechs weitere Schattenbildungsdirektoren? Dem Antrag der Regierung stimmen wir zu. Er entspricht den Möglichkeiten und ist sinn-

voll. Aber auch hier: Obwohl es der Kantonsrat ursprünglich ablehnte, ein Schwimmobligatorium ins Gesetz zu schreiben, legt der Bildungsrat als nicht demokratisch legitimiertes Gremium, vorbei an den politischen Instanzen, beziehungsweise bevor die Diskussion abschliessend geführt wurde, ein verbindliches Grobziel fest. Es bleibt uns also gar nichts anderes übrig, als dem Antrag zuzustimmen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF das Anliegen begrüsst, dass jedes Kind im Kanton schwimmen können soll. Schwimmen erachten wir als ein Must, gerade in einem Kanton wie dem unsrigen mit diversen Gewässern. Und wir sind diesem Ziel in letzter Zeit etwas näher gekommen, beziehungsweise geschwommen.

Darum ist es auch verständlich, dass im Übergangslehrplan Sport «das Bestehen des Wassersicherheitschecks» als verbindliches Grobziel aufgenommen wurde. Doch wir sehen es – wie die Mehrheit der Vernehmllassungsteilnehmer – als schwierig an, wegen fehlender Infrastrukturen beziehungsweise mangelnder Wasserfläche vor Ort dieses verbindliche Grobziel zu erfüllen. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt und anscheinend die «wasserreichen» Gemeinden aufgefordert, ihr Schwimmkonzept zu überdenken und den «wasserarmen» etwas abzugeben. Das wäre dann ein so genannter ZFA auf Wasserbasis, ein «Zuger Wasserflächenausgleich».

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Wasserflächen gleichmässiger aufzuteilen:

- Reduktion der Schwimmstunden
- Die Schwimmbäder doppelt belegen

Die Gemeinde Cham praktiziert das Erste. Früher schwammen die Primar- und alle Oberstufenklassen regelmässig im Schwimmunterricht in der Schule, nun gibt es nur noch Schwimmunterricht bis zur achten Klasse. Und die Schule Cham überlegt es sich, ob sie noch weniger Schwimmunterricht an der Oberstufe anbieten wollen, beziehungsweise ob nur noch in der Primarschule geschwommen wird. Dies natürlich nur, wenn die Schwimmstunde durch Turnstunden ersetzt würden, was bedingt, dass genügend Turnhallen zur Verfügung stehen. Also sollte es in Cham möglich sein, auf das eine oder andere Jahr Schwimmen zu verzichten. Damit würde natürlich Wasserfläche frei und beispielsweise Steinhauer Schulkinder könnten in Cham schwimmen gehen.

Das Zweite überlegen sich die Stadtschulen Zug. Sie erstellen ein neues Schwimmkonzept, und hier könnte die Optimierung in der gleichzeitigen Nutzung liegen. Die Stadtschulen haben bis anhin die Bäder nur einer Klasse zur Verfügung gestellt. Ohne zusätzlichen Turnhallenbedarf zu generieren, wäre es aber möglich, mit einer Mehrfachnutzung durch zwei oder drei Klassen mehrere Stunden Wasserfläche frei zu bekommen. In grösseren Bädern wie z.B. in Baar, Cham und überall an anderen Orten in der Schweiz wird dies so praktiziert. Dies entspricht einer effizienten Nutzung des Bads. Wir zählen darauf, dass die Stadtschulen Zug dies bei der Bearbeitung ihres Konzepts mit einbeziehen.

Die AGF hofft, dass diese Aufforderung von verschiedenen Seiten zu einem Zuger Wasserflächen-Ausgleich führen. Vorsorglich stellen wir die Anfrage an den Regierungsrat, ob er gewillt ist, in ein bis zwei Jahren bei den entsprechenden Gemeinden nachzuhören, nachzufragen, nachzuhaken, z.B. via Sportamt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt für die wohlwollende Aufnahme durch den Postulanten. Es ist tatsächlich so, dass was lange dauert, manchmal gut herauskommt. Wir sind der Meinung, dass wir hier eine gute Lösung anbieten können.

Dass der Bildungsrat, der den Übergangslehrplan Sport ja gemäss Gesetz erlassen muss, hier in die richtige Richtung gegangen ist. Weiter kann der Kanton nicht gehen, das müssen die Gemeinden tun. Wir können nicht über ihre Bäder verfügen. Aber wir können sie unterstützen. Und das wollen wir auch. Es ist richtig, was die SVP-Fraktion sagt. Es ist ein wenig weit gegangen, wenn der Bildungsrat das Amt für Sport anweist. Das darf nur der Bildungsdirektor, der ja aber auch Präsident des Bildungsrats ist.

Nicht desto trotz ist die Regierung heute zufrieden, dass wir damit das Ziel, dass alle Zuger Primarschulkinder spätestens in der sechsten Klasse schwimmen können. Oder sich zumindest im Wasser aufhalten können, ohne zu ertrinken. Das ist ein hehres und wichtiges Ziel, dem wir hier tatsächlich nahe kommen.

Sie wissen es: Die Forderungen an die Schule sind enorm, sei es im Bereich der politischen Bildung oder im Bereich von Stiftungen, die an uns herantreten. Die Stiftung Herz; Herz- oder Hirnschlag sind ein wichtiges Anliegen. Man will die Schülerinnen und Schüler gut darauf vorbereiten. Man will sie für die Wichtigkeit des Bergwalds sensibilisieren oder den Rückgang der Gletscher. Es ist unglaublich, was die Schule alles tun muss und kann. Aber hier ist es richtig. Im Verkehr brauchen sie Unterstützung. Aber auch die Eltern sind hier gefordert. Bevor die Polizei oder die Schule sie auf das Verhalten im Verkehr aufmerksam machen, sind ja auch die Eltern gefordert. Wir gehen davon aus, dass die Eltern bei der Schwimmfähigkeit der Kinder auch einen wichtigen Teil zu übernehmen haben. Die Schule kann hier vor allem subsidiär und kontrollierend eingreifen. So ist die Zuständigkeit zwischen Eltern und Schule auch definiert.

Die AGF hat die Frage gestellt, wieweit die Gemeinden gekommen sind bei der gegenseitigen Verwendung der Schwimmfläche. Da sind wir nahe dran. Das Amt für Sport will tatsächlich koordinieren. Es muss dazu nicht angewiesen werden. Wir bleiben dort selbstverständlich am Ball. Bitte folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1077 Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus

Traktandum 18 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1900.2 – 13391).

Stefan **Gisler** legt seine Interessenbindung offen. Er arbeitet für die SBB. Während drei Jahren bis Ende 2008 hat er fast jedes Wochenende zuschlagspflichtige Nachzüge begleitet und die Fahrausweise kontrolliert. Seit 2009 ist er Vorgesetzter des Zugpersonals im Depot Zug und begleitet seine Mitarbeitenden immer noch regelmässig auf ihren Nachteinsätzen. Zuletzt letztes Wochenende bis fünf Uhr morgens

Zusammen mit seinen vier Mitpostulantinnen und -postulanten aus allen Fraktionen setzt er sich für eine Abschaffung oder für einen national einheitlichen Nachtzuschlag ein. Eines von beiden sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Daraum plädieren wir für die volle Erheblicherklärung des Postulats. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht zufrieden.

Warum? Das heutige System der Nachtzuschläge ist kunden- und personalunfreundlich. Es ist unzumutbar, dass Kundinnen, die beispielsweise von Zürich Stadelhofen über Zürich HB und Zug nach Oberwil fahren, drei verschiedene Nachtzuschläge eigenständig am Automaten lösen müssen. Und es sollen dann noch die richtigen sein! Ist das nicht der Fall, muss das Kontrollpersonal sie bei einem falsch gelösten Zuschlag mit einem Stichkontrollzuschlag von 80 Franken bestrafen. Das System ist also keineswegs einfach, wie dies die Regierung auf S. 3 der Antwort schreibt, sondern eine veritable Kundenfalle! Wüssten Sie, wenn Sie am Zürcher Hauptbahnhof stehen, welcher Nachtzuschlag nach Zug gilt? Es gibt deren zwei! Denn ZVV-Nachtzuschlag und den Nachtzuschlag Zürich-Zug-Luzern. Lösen Sie den zweiten und steigen dann in die S 9 ein, die auch nach Zug fährt, bezahlen Sie 80 Franken Zuschlag!

Personalunfreundlich. Das konsequente Durchsetzen der Zuschlagspflicht ist in der Praxis kaum machbar. Er ist bei aller Vorsicht und Freundlichkeit immer wieder Auslöser für Drohungen und Tätilichkeiten gegenüber dem Personal, gegenüber den Mitarbeitenden des Votanten. Sei es durch uneinsichtige 1.-Klass-GA-Kunden bis hin zu alkoholisierten Fussballfans. Wenn die Regierung auf S. 3 schreibt, dass Kundinnen und Kunden das System nicht ernsthaft in Frage stellen, dann ist sie mehr als realitätsfern.

Die Regierung schreibt, dass die Festlegung der Fahrpreise nicht bei den Bestellern des öffentlichen Verkehrs – also den Kantonen –, sondern bei den Transportunternehmen liege. Das ist so nicht ganz richtig. Es sind die Besteller, die den Transportunternehmen für die Nachtangebote nicht genügend zahlen und sie zwingen, einen Nachtzuschlag zu erheben. Im Kanton Zürich ist das sogar ein expliziter Entscheid des Kantonsrats gewesen. Stefan Gisler kann versichern, dass die SBB keineswegs glücklich ist über die Nachtzuschläge. Er selbst hat bei der von der Regierung erwähnten Einführung der neuen Nachtverbindung Zürich-Zug-Luzern ein Argumentarium für die SBB gegen Nachtzuschläge zusammen gestellt.

Die Regierung schreibt, dass der Kostendeckungsgrad bei Nachtangeboten ohne Nachtzuschläge zu tief sei. Doch sind sie teils besser ausgelastet als Angebote an Sonntag- oder Montagabenden. Aus Sicht des Votanten sollten die Nachtangebote zum Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zählen. Leider weist die Regierung nicht aus, welche Zusatzkosten entweder dem Kanton oder dann den Kundinnen für eventuell höhere Billettpreise entstehen würden, wenn denn Nachtbusse in Zug ohne Zuschlag fahren würden, und welche Kosten entstehen würden, wenn die überregionalen Nachtzüge zuschlagsfrei wären. So verunmöglicht die Regierung uns Postulanten und Postulantinnen und dem Rat, heute zu entscheiden, ob der Nachtzuschlag nun abgeschafft oder beibehalten werden soll. Wir haben keine Fakten!

Wir bitten den Rat um die Erheblicherklärung. Damit würde der Nachtzuschlag ja nicht per se abgeschafft. Denn so können Sie die Regierung beauftragen, uns eine Vorlage unterbreiten, was den Kanton die Abschaffung des Nachtzuschlags auf den Zuger Nachtbussen kostet, und wir im Rat können darüber befinden. Dazu nur ein Hinweis: Ein einfaches und gutes Nachtangebot hilft, dass Nachtausflügler per ÖV statt Auto in den Ausgang gehen. Diese Unfallprävention sollte uns auch etwas wert sein.

Und wir plädieren für die Erheblicherklärung, damit der Kanton mit anderen Kantonen Verhandlungen zur Harmonisierung des Nachtzuschlags aufnimmt. Die bisherigen Bemühungen sind ungenügend. Es kann nicht sein, dass die Probleme bei der Verteilung der Tarifeinnahmen unter den Kantonen auf dem Buckel der Kundinnen und Kunden sowie des Personal ausgetragen werden. Die Regierung weist bei den Harmonisierungsbemühungen auf das Projekt Tarifverbund Schweiz und

auf die Weiterentwicklung des Z-Passes der Kantone Zürich, Zug, Schwyz, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Aargau hin. Dieser Tarifverbund Schweiz kommt – wenn überhaupt – vielleicht in 10 bis 15 Jahren zum Tragen. Und auch die Weiterentwicklung des Z-Passes kommt – wenn überhaupt – erst in einigen Jahren zustande. Darum muss die Frage des Nachtzuschlags gesondert und früher behandelt werden. Geben sie der Regierung den Auftrag dazu!

Stefan Gisler betont nochmals: Das heutige System der Nachtzuschläge ist kunden- und personalunfreundlich. Und zum Schluss noch eine ganz persönliche Bitte: Als Chef ist er in echter Sorge um die Sicherheit seiner guten Mitarbeitenden. Helfen Sie ihnen mit einem Ja!

Thomas **Brändle** hält fest, dass die FDP-Fraktion gegen einen verursachergerechten Nachtzuschlag in der heutigen Form nicht einzuwenden hat, zumal das erweiterte Angebot auf freiwilliger Basis ohne Subventionen bestellt werden konnte, auch nicht die Nachtbusse betreffend, die als einzige von einem entsprechenden Beschluss begünstigt werden könnten. Das bisherige System ist einfach und wurde von Kundenseite offenbar nie ernsthaft in Frage gestellt – auch nicht preislich. Dass keine zusätzlichen Steuergelder in Leistungen ausserhalb des gesetzlichen Grundangebots fliessen sollen, findet die FDP ebenfalls richtig. Die unterschiedlichen Haltungen in den betroffenen Regionen zu diesem Thema, sogar bis zur Forderung nach einer vollen Kostendeckung des Nachtangebots durch die Benutzer, machen die Bemühungen sicherlich nicht leichter, aber durch eine steigende Nachfrage, wie sie sich offenbar bereits bei den Nachtzügen zwischen Zürich und Luzern abgezeichnet hat, kann eine Aufhebung des Nachtzuschlags zwischen den kantonalen Bestellern und den anbietenden Transportunternehmen im Gespräch bleiben. Die FDP nimmt die vielfältigen Bemühungen in den verschiedenen Gremien zu einer Harmonisierung der Nachtzuschläge in der Zentralschweizer Region und dem Metropolitanraum Zürich anerkennend zur Kenntnis. Mit Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme auf eine Harmonisierung ist die FDP für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Zum Schluss noch ein Vergleich mit der Weltmetropole Buenos Aires, wo der Votant den vergangenen Winter sehr rege den ÖV benutzt hat. Obwohl nur Europäer vor 22 Uhr ins Restaurant oder den Ausgang gehen, ist die Metro bereits um 22.45 Uhr geschlossen. Viele Busfahrer der Nachschicht halten nur dort an, wo sie eher nicht überfallen werden, und manche Taxifahrer drucken das Rückgeld in einer erstaunlich guten Qualität gerne selber. Das ist keine offizielle Bestandesaufnahme, sondern nur ein persönlicher Erfahrungsbericht.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt. Der grosse Teil der Fraktion ist klar der Meinung, dass das Bahn- und Busnetz im Kanton und über die Kantongrenzen hinaus sehr gut ausgebaut ist. Für das Benutzen der Infrastruktur wie Bahn und Bus weit nach Mitternacht darf auch einen kleinen Unkostenbeitrag erhoben werden. Wer nämlich an Wochenenden die Nacht zum Tag machen will, nimmt gerne in Kauf, dass Leistungen, die im Ausgang beansprucht werden, einen gewissen Preis haben. Arbeiten Sie gerne in der Nacht, und das auch an Wochenenden, ohne Zuschlüsse? Wohl kaum. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Kosten für den Nachtzuschlag nicht von der Allgemeinheit berappt werden müssen. Sie unterstützt auch die Antwort des Regierungsrats.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung verändern. Heute wird der ÖV vermehrt auch in der Nacht genutzt, und das ist auch gut und richtig so. Eine Gruppe von Kantischülerinnen und -schülern hat vor Kurzem auf Facebook eine Gruppe lanciert, in der sie gar einen Ausbau des Nachtangebots im Kanton Zug fordern. Diese Forderung wird bereits von mehr als 1'000 Personen unterstützt, was deutlich zeigt, dass das Bedürfnis nach ÖV in der Nacht – gerade auch bei Jugendlichen – gross ist und ein weiterer Ausbau des Grundangebots in die Nacht hinein geprüft werden muss.

Das Lösen der Nachtzuschläge ist auch für ÖV-erprobte Menschen wie die Votantin eine echte Herausforderung. Es muss doch möglich sein, dass hier eine Harmonisierung erreicht wird. Dass eine solche berechtigt ist, schreibt ja auch die Regierung in ihrer Antwort und betont, dass sie diesbezüglich Gespräche geführt hat. Offensichtlich haben diese noch nicht gefruchtet, was aber sicherlich kein Grund ist, dass der von der Regierung erheblich erklärte Teil unseres Postulats als erledigt abgeschrieben werden soll. Im Gegenteil, hier muss die Regierung auch künftig weiter auf eine Vereinheitlichung hinwirken. Deshalb stellen wir den Antrag, das Begehrten sei bezüglich Harmonisierung nicht als erledigt abzuschreiben.

Noch besser als eine Harmonisierung der Nachtzuschläge wäre ihre Aufhebung. Die Regierung argumentiert nun aber, dass der Kostendeckungsgrad ohne Nachtzuschlag weiter sinken würde, weil die entsprechenden Linien zu wenig stark ausgelastet seien. Diese Argumentation scheint Christina Huber nicht ganz fair, denn seien wir ehrlich, auf gewissen Linien und zu Randzeiten wie z.B. am Sonntagmorgen früh ist die Auslastung auch nicht sonderlich hoch und es würde niemandem in den Sinn kommen, künftig einen Sonntagmorgen-Frühzuschlag zu erheben. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die volle Erheblicherklärung des Antrags betreffend Verzicht auf Nachtzuschläge.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel**: Es ist ja gut zu hören, dass das Angebot durch die Nacht gut ist. Wobei es offenbar Jugendliche gibt, die noch mehr wollen. Er fürchtet, dass man irgendwann eine Aktion lancieren wird für die Belebung des Nachtlebens in Zug, damit die Jugendlichen hier bleiben. Es stellen sich hier also auch gewisse gesellschaftliche Fragen. Wollen wir den ÖV während der Nacht Richtung Zürich und Luzern so fördern, dass es möglichst einfach ist, aus Zug rauszukommen? Diese These wird aber wohl kaum unterstützt. Aber es zeigt: Wenn wir ein gutes Angebot haben, kommt die Forderung gleich auch noch, wir sollten es zusätzlich noch subventionieren. Einige finden wahrscheinlich, es müsse ganz gratis sein. Das haben wir in diesem Rat ja auch schon diskutiert.

Der Volkswirtschaftsdirektor hält aber fest, dass er glaubt, wir hätten massvolle Zuschläge in der Nacht – wie in der ganzen Schweiz übrigens auch. Wir subventionieren diese Nachtfahrten jetzt schon, wir haben das in der Vorlage ausgeführt. Die Frage stellt sich jetzt nur: Wollen wir sie noch weiter subventionieren? Wir haben hier ein Spezialangebot. Man kann das nicht vergleichen mit dem Grundangebot während des Tages. Es ist nicht ganz lauter zu sagen: Es gibt gewisse Züge am Sonntag oder abends, die auch nicht ausgelastet sind. Wir haben hier Taktfahrpläne! Diese haben wir im Interesse der Kundenfreundlichkeit einzuhalten mit dem Risiko, dass halt auch ausserhalb der Stosszeit ein Zug nicht so voll ist wie vielleicht ein Nachtzug. Es kann wohl kaum ein allgemeines Anliegen sein, während der Nacht das Grundangebot auszubauen. Das war übrigens auch nicht die Forderung des Postulats. Es ist ein Spezialangebot, das auch etwas kosten darf. Das wurde bis jetzt in diesem Rat mehrheitlich auch getragen.

Matthias Michel bestreitet nicht, dass es nicht sehr angenehm ist, nachts alle Kunden so zu bedienen und ihnen noch eine Zehnernote aus dem Sack zu holen. Es gibt ganz viele Gemeinderäte, die uns gesagt haben: Passen Sie auf mit der Förderrung des Nachtangebots! Die Probleme verschieben sich dann in die Gemeinden, wo die Jugendlichen – ob sie jetzt etwas bezahlt haben oder nicht – ankommen und vielleicht nicht von Papi oder Mami abgeholt werden und ruhig zu Bett gehen. Irgendwo haben wir eine Reibungsfläche, ob die Jugendlichen jetzt bezahlen oder nicht. Man kann dieses Problem jetzt nicht lösen, indem wir dieses Angebot zusätzlich subventionieren.

Zur Harmonisierung. Wir haben geschrieben, dass dieses Anliegen sehr berechtigt ist. Der Votant möchte aber darauf hinweisen, dass das ein punktuelleres Problem ist. Wir müssen generell in der ganzen Diskussion der Billette darauf achten, dass wir Harmonisierungen hinkriegen. Bei den Abonnements ist das schon so, aber bei den Einzelfahrten eben nicht. Deshalb kämpfen wir ja für diesen berühmten Z-Pass. Es ist nicht zielführend, wenn wir jetzt ein punktuelleres Problem herausnehmen und sagen: In der Nacht ist das nicht harmonisiert. Tagsüber ist das auch nicht der Fall. Wenn Sie ein Einzelticket nehmen irgendwo von Wil aus und dann durch drei Kantone fahren wollen und im Hochstuckli den Berg hoch, brauchen Sie auch drei verschiedene Einzelbillette. Das ist ein vordringlicheres Anliegen während des Tages. Und dann kommen wir noch zur Nacht. Dieses Problem der Harmonisierung ist ein Einzelproblem in einem ganzen Rahmen. Wir gehen den ganzen Rahmen an. Dieses Projekt Z-Pass ist aufgegelist. Wir bezahlen auch. Wir haben im Regierungsrat rund 200'000 Franken Projektkosten budgetiert als Anteil des Kantons Zug. Wir haben schon 50'000 Franken bezahlt, zusammen mit anderen Kantonen. Das müssen wir weiter verfolgen, und das tun wir auch. Wenn wir das in diesem Rahmen tun sollen, dürfen Sie getrost unseren Anträgen folgen.

Wenn Sie aber sagen: Wir müssen jetzt ein Teilproblem herauspicken und das auf andere Weise lösen, müssen Sie auch sagen wie. Wir lösen die Probleme gesamtheitlich. Das ist dann auch zielführender als ein Problem herauszunehmen. Zu was würde das führen? Den Kanton Zürich zu bitten, er solle doch seine Gesetzgebung ändern. Dort muss das Nachtangebot kostendeckend sein, das steht im Gesetz. Wenn Sie uns jetzt mit der vollen Erheblicherklärung plus Nicht-abschreiben beauftragen würden, hier noch tätig zu werden, müsste der Volkswirtschaftsdirektor einen Brief ans Zürcher Parlament schreiben, sie sollten doch ihre Gesetzgebung ändern. So verhandeln wir nicht! Wir verhandeln, wenn wir geben und nehmen können, wenn alle beteiligten Kantone Gleches tun mit einem Gesamtprojekt. Wenn wir jetzt irgendwelche Verhandlungen führen, werden wir eher ausgelacht von unseren Partnerkantonen. Und wir haben inzwischen doch einige Erfahrungen mit Verhandlungen mit anderen Kantonen.

Deshalb dankt Matthias Michel dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats folgt. Und um abschliessend beim Bild des Einzelproblems oder der Gesamtheit zu bleiben: Die Aufhebung des Nachzuschlages ist vielleicht ein Zuger Chriesi in einem ganzen Baum. Wir pflegen den ganzen Baum, sprechen mit den Gärtnern, wir düngen den Baum mit diesen erwähnten 200'000 Franken und pflegen nicht einzelne Kirschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir folgend Situation haben. Wir haben bei Teil a den Antrag der Postulanten, das Postulat erheblich zu erklären, und bei Bst b den Antrag der SP-Fraktion, unterstützt durch die AGF, dieses Anliegen noch nicht als erledigt abzuschreiben.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 42:24 Stimmen, das Postulat in Bezug auf den Antrag betreffend Verzicht auf Nachzuschläge nicht erheblich zu erklären.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 40:23 Stimmen, das Postulat in Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme des Kantons Zug auf eine Harmonisierung erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

1078 Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention

Traktandum 19 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1847.2 – 13382).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass uns die Regierung unter den Vorbemerkungen erklärt, dass häusliche Gewalt nicht jede Art von Konflikten und Streit bedeute. Es wäre sicher sinnvoll und für die Zukunft auch nützlich, wenn die einzelnen Arten von häuslicher Gewalt detailliert erfasst und aufgeführt würden. So könnten die verschiedenen Formen der Gewalt ausgeschieden und in einem Monitoring mit anderen Kantonen verglichen werden. Dass nicht jede Auseinandersetzung oder Meinungsverschiedenheiten als häusliche Gewalt taxiert wird, sollte selbstverständlich sein. Es würde uns sehr interessieren, was die Regierung sonst noch unter diesem aufgeführten Punkt versteht.

Unter Punkt 3 (dritter Abschnitt) wird die Kriminalstatistik des Kantons Zug zitiert. Da wird aufgeführt, dass in mehr als 40 % der Fälle von häuslicher Gewalt ausländische Staatsangehörige beteiligt waren. Selbstverständlich kann eine Statistik je nach eigenem Gutdünken dargestellt werden. Das Verständnis des Votanten zur Wiedergabe von Zahlen geht dahin, dass die Mehrheit zuerst genannt wird. Dann wären nämlich knapp 60 % der Gewalt ausübenden Personen Schweizer respektive Schweizerinnen. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die Interpretationen entsprechend den Zahlen gemacht werden würden. Denn dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit will sich sicher niemand aussetzen. Die Statistik führt weiter aus, dass in 56 Fällen Minderjährige involviert sind. Da wäre es sehr nützlich, diese Angaben detailliert zu erhalten, damit ein umfassenderes und genaueres Bild über die Situation gemacht werden kann. Vielleicht sind da ja involvierte Jugendliche, welche eigentlich als Gewalt ausübende Personen bezeichnet werden müssten. Darüber haben wir auch schon gesprochen.

In der Antwort zur Frage 2 wird darauf hingewiesen, dass die Notfallszenarien bis anhin noch nie eingetreten seien. Dies ist ja grundsätzlich gut, daraus aber zu schliessen, dass z.B. eine notfallmässige Fremdplatzierung oder eine Platzierung eines Kindes über 14 Jahren sich auch im Kanton Zug nicht ereignen wird, wäre unprofessionell. Die Grösse des Kantons Zug sollte es möglich machen, dass z.B. alle nötigen Kontakte zu den Vormundschaftssekretären der Gemeinden der Polizei bekannt sind, so dass sie im Notfall darauf zurückgreifen könnte.

Bei der Frage der aktuellen Ressourcen wäre es für uns interessant gewesen, etwas genauer über die permanent hohe Belastung der Fachstelle Häusliche Gewalt zu hören. Da Stellenerweiterungen oft eine lange Zeit benötigen, bitten wir die entsprechenden Entscheidungsträger, in diesem Bereich die nötige Sensibilität zu zeigen. Bei den Aushandlungen der Leistungsvereinbarungen und der entsprechenden Überprüfungen der Ressourcen gehen wir davon aus, dass dies ein

gemeinsamer Prozess ist und nicht als «angeordnete Massnahme» verstanden werden kann.

Es freut uns, dass die DI durch das neue Ausländergesetz einen Informationsauftrag für fremdsprachige Personen erhalten hat. Wir sind gespannt, wie diese doch auch heikle Aufgabe im ganzen Bereich der häuslichen Gewalt und deren Prävention in diesem Auftrag umgesetzt wird.

Silvia Thalmann weist darauf hin, dass die Regierungsantwort ausführlich und aufschlussreich ist. Es wird dargelegt, dass die seit gut einem Jahr tätige polizeiliche Fachstelle als Anlaufstelle sehr gut genutzt wird und ihre Funktion als Koordinationsstelle mit den verschiedensten Akteuren wahrnimmt. Zu den vielen Aspekten, welche in der Antwort des Regierungsrats beleuchtet werden, möchte die Votantin ein paar wenige herausnehmen.

Es fällt auf, dass die Anzahl der Interventionen stark zugenommen hat. 158 (2006), 172 (2007), 252 (2008), 322 (2009). In nur vier Jahren ist eine Verdoppelung der gemeldeten Fälle zu verzeichnen. Nahezu jeden Tag eine Intervention. Was ist die Ursache? Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig. Kaum Indizien gibt es für eine effektive Zunahme von häuslicher Gewalt. Bekannt ist hingegen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Geht man davon aus, dass viele Fälle von häuslicher Gewalt nie gemeldet werden, könnte der Grund darin liegen, dass die Opfer vermehrt Hilfe suchten. Dies wäre eine sehr positiv zu bewertende Entwicklung. Das «Zur Sprache bringen» eines familiären Missstands ist der erste Schritt, um daran etwas ändern zu können.

Ein weiterer Grund könnte man in der Zunahme der Bevölkerung suchen oder in der Veränderung ihrer Zusammensetzung. Aber keine korrespondiert mit der Zunahme der Interventionen. Dies stärkt die Hypothese, dass das Angebot der Fachstelle gegen häusliche Gewalt ein Bedürfnis in der Gesellschaft zu decken vermag und die Hilfeleistungen durch das Netzwerk von Fachstellen positiv aufgenommen werden.

Wenn sich Opfer von häuslicher Gewalt – in der Mehrheit Frauen – gegen den Missstand wehren, kann dies zu einer Trennung oder Scheidung führen. Oftmals ist es dann wieder das Opfer, das das Nachsehen hat, da die finanzielle Entgeltung vom Täter nicht getätigten werden kann – natürlich ist dies stossend. Wer Gewalt ausübt, sollte zur Verantwortung gezogen werden, und dies auch in finanzieller Hinsicht. Nur – allzu oft fehlen schlicht und einfach die Mittel. Und es verwundert nicht, dass umgehend der Ruf nach staatlicher Hilfe ertönt. Aus Sicht der CVP ist dieser jedoch unangebracht. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Bürgers, seine Lebensform zu wählen und diese auch wieder zu ändern. Führt dies zu einem finanziellen Engpass, kann dafür nicht der Staat zur Kasse gebeten werden.

In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, dass das Zuger Modell gegen häusliche Gewalt sehr gut funktioniert. Ein paar wenige Schwachstellen sind ausgemacht, so z.B. die Zusammenarbeit mit 22 Vormundschaftsbehörden und deren Erreichbarkeit. Lösungen sind in Bearbeitung. Es ist deshalb folgerichtig, dass es kein kantonales Gewaltenschutzkonzept braucht, vielmehr müssen die Koordinations- und Kooperationsstrukturen optimiert und gepflegt werden. Der Vollzug ist konsequent anzuwenden, und die Interventionen sind nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auszuwerten. Die CVP ist der Meinung, dass sich der eingeschlagene Weg auch in Bezug auf die Prävention bewährt hat und dieser deshalb fortzusetzen ist.

Zum Schluss möchte Silvia Thalmann das Augemerkt noch auf die Polizistinnen und Polizisten richten, die bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt oft mit sehr belastenden Lebenssituationen konfrontiert sind, die sie nicht nur zu bearbeiten, sondern auch zu verarbeiten haben. Dem ist bei der Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen!

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Zwischenbilanz des Regierungsrats zur Kenntnis genommen hat. Wir stellen uns grundsätzlich gegen jede Art von Gewalt und setzen uns für ein konsequentes Vorgehen ein. Die Zwischenbilanz des Regierungsrates zeigt auf, dass es dringend notwendig ist, bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt, am Ball zu bleiben.

Die Kriminalstatistik spricht eine deutliche Sprache. Im Jahr 2009 musste die Zuger Polizei in 322 Fällen wegen häuslicher Gewalt intervenieren. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein wesentlicher Anstieg der polizeilichen Interventionen zu verzeichnen. Gemäss Bericht des Regierungsrates lässt sich dieses Resultat dahingehend erklären, dass sich durch Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vermehrt Betroffene bei der Polizei melden und Anzeige erstatten.

Der SVP-Fraktion fällt auf, dass der Ausländeranteil in der Ausübung von häuslicher Gewalt sehr hoch liegt. Zum Beispiel im Jahr 2008; in mehr als 40 % der Fälle von häuslicher Gewalt waren ausländische Staatsangehörige involviert. Offensichtlich tun sich verschiedene ausländische Staatsangehörige schwer, sich unserem Rechtsstaat unterzuordnen. Es gibt religiöse Minderheiten, die das Schlagen der Ehefrau nicht als strafbare Handlung sehen.

Wie bekannt ist, meldet die Zuger Polizei die verfügte Massnahme wie z.B. Wegweisung, Rückkehrverbot usw. umgehend der Vormundschaftsbehörde. Diese klärt ab, ob vormundschaftliche Massnahmen (wie z.B. eine Fremdplatzierung) notwendig sind. Wie schon bei der Gewalt von Jugendlichen gegen Eltern und Geschwistern festgestellt, ist die Erreichbarkeit der Vormundschaftsbehörden beziehungsweise Fachstellen nachts und an Wochenenden nicht gewährleistet. Hier muss sich etwas ändern. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass mit der Revision des Vormundschaftsrechts (neu Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eine Lösung gefunden werden soll. Eine Delegation mit den notwendigen Kompetenzen an die Polizei sieht die SVP-Fraktion jedoch nicht.

Die Statistik zeigt auf, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um dem Übel der häuslichen Gewalt entgegen zu wirken. Dies kann nur durch konsequente Intervention, die Anordnung von Massnahmen und Strafverfolgung geschehen. Eine Kuscheljustiz ist hier fehl am Platz. Der Täterschaft muss klar und unmissverständlich mit entsprechendem Urteil aufgezeigt werden, dass wir die Gewalt in unserem Rechtsstaat nicht dulden.

Die SP-Fraktion fragt den Regierungsrat an, ob er bereit wäre, zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes zu prüfen. Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist im Polizeigesetz verankert. Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass sich im heutigen Zeitpunkt die Schaffung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes nicht aufdrängt. Wie er ausführt, hat sich das Polizeigesetz betreffend dem Schutz vor häuslicher Gewalt bewährt. Es braucht kein neues Gesetz. Es gilt das Polizeigesetz betreffend Schutz vor häuslicher Gewalt konsequent anzuwenden und durchzusetzen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** muss nach den verschiedenen Voten kaum noch weitere Ausführungen machen. Er möchte nur noch einige Anmerkungen machen.

Hubert Schuler wirft uns vor, wir seien im Grenzbereich der Ausländerfeindlichkeit. Wenn aber die Frage so gestellt wird wie von der Interpellantin, beantworten wir sie auch entsprechend. Es ist tatsächlich so, dass in vielen Fällen von häuslicher Gewalt ausländische Personen sowohl bei den Opfern wie auch bei den Tätern involviert sind. Wir nehmen dieses Anliegen migrantischer Personen sehr ernst und haben mit Hilfe dieser Fachstelle auch daran gearbeitet. Wir haben auch in zwölf verschiedenen Sprachen Flyers und Broschüren zur Verfügung. Da arbeitet die Polizei sehr zielorientiert, auch in Zusammenarbeit mit der Organisation «punkt Jugend und Kind».

Zur Frage nach der Ursache für die Zunahme. Das ist auch für uns sehr schwierig zu beantworten. Aber der Sicherheitsdirektor interpretiert es so, dass einerseits die häusliche Gewalt effektiv zugenommen hat, anderseits aber – nicht zuletzt auch dank dieser Präventionskampagne – das Anmeldeprozedere einfacher geworden ist. Und dass die Hemmschwelle, Anzeige zu erstatten, heute tiefer ist.

Zur Frage, wie die involvierten Personen wieder zur Normalität finden können. Wir haben einen polizeipsychologischen Dienst und bei Bedarf können solche Leute sich an ihn wenden.

Zur Belastung generell. Diese ist, wie schon ausgeführt, permanent hoch. Wir berichten ja auch jährlich im Rechenschaftsbericht darüber. Wenn zusätzliches Personal benötigt wird, würde man das auch fordern. Aber im Moment ist es so, dass wir der Aufgabe nachkommen können.

Einen wichtigen Verbesserungspunkt gibt es noch. Nämlich dass gerade ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden bis anhin nicht richtig funktioniert. Mit der angedachten Kantonalisierung des Vormundschaftswesens ergibt sich hier sicher eine starke Verbesserung.

→ Kenntnisnahme

1079 Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt

Traktandum 20 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1862.2 – 13368).

Christina **Huber Keiser**: «Räume, die durch die Zuger Bevölkerung in Eigeninitiative für sporadische kulturelle Veranstaltungen oder auch regelmässige kreative Aktivitäten genutzt werden können, sind rar.» – Das ist ein Zitat aus der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation. Offensichtlich erkennt auch die Regierung den Missstand, auf den wir mit unserer Interpellation aufmerksam machen wollten und der vor wenigen Wochen einmal mehr auch ein Thema der Lokalpresse war. «Mehr Raum auf Zuger Bühnen» lautete die Schlagzeile am vergangenen Montag. Im Artikel wird einmal mehr berichtet, dass es in Zug an Proberäumen für Bands mangelt und dass es für lokale Musikerinnen und Musiker kaum Auftrittsmöglichkeiten gibt.

Diesem Missstand will auch die Regierung Abhilfe verschaffen. So betont sie in ihrer Antwort: Der Kanton Zug ist bereit, «der bestehenden Knappeit im Bereich Kulturräume aktiv entgegenzuwirken [...] und ein angemessenes Raumangebot für alle Ausprägungen des kulturellen Lebens» bereitzustellen. Was hier auf dem Papier so wunderbar tönt, sieht in der Praxis dann aber ganz anders aus. In Bezug

auf die Praxis schleicht sich die Regierung nämlich ganz einfach aus der Verantwortung und verweist in ihrer Antwort darauf, dass für Jugendarbeit und Jugendförderung die Gemeinden zuständig seien. Jugendarbeit? Jugendförderung? Es geht in unserer Interpellation doch nicht um Jugendarbeit, sondern um Kulturförderung, um die Förderung eines vielfältigen kulturellen Angebotes und um den Umstand, dass «etablierte» Kulturhäuser wie das Kunsthaus, das Casino oder der Burgbachkeller aktiv gefördert werden, nicht aber andere Kulturbereiche. Wenn doch ein echter Wille zur Förderung vorhanden wäre, dann müsste doch mehr drin liegen als dieser billige Verweis auf die Zuständigkeit der Gemeinden. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Votantin mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden ist, aber es gibt noch mehr.

Wir wollten beispielsweise wissen, mit welchen Interessierten die Regierung in Kontakt getreten ist, um Fragen betreffend Kulturraum zu diskutieren. Antwort der Regierung: In Bezug auf das Konzept zur kulturellen Nutzung des Theilerhauses wurden «Gespräche mit verschiedenen und zahlreichen Interessengruppen» geführt. Keine Ausführungen dazu, wer denn diese zahlreichen Interessengruppen sind. Mit dem Verein Notfall wurden ebenfalls Gespräche geführt und gemeinsam nach Räumlichkeiten gesucht, doch führten diese Bemühungen «zu keinem Resultat». Damit ist das Thema erledigt. Doch «grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, positiv gegenüber». Das ist zwar nett, doch reichen derartige Absichtsbekundungen nicht. Im Austausch mit einem Vertreter des Verein Notfalls musste Christina Huber feststellen, dass diese von der Zuger Politik ziemlich enttäuscht und frustriert sind. «Der Kanton Zug ist bemüht, den Anliegen der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese ernst zu nehmen», schreibt die Regierung auf S. 1. Das ist ihr – zumindest in diesem Falle – gänzlich misslungen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass mit der zurzeit nicht nutzbaren Galvanik die Situation insbesondere für die Jugendlichen nach wie vor sehr unbefriedigend ist. Aber auch wenn die Galvanik ihren Betrieb wieder aufnimmt, sind gerade Räume und Veranstaltungsorte für Jugendliche und junge Erwachsene – wie sie im Zusammenhang mit einer Zwischennutzung im alten Kantonsspital diskutiert wurden – nach wie vor Mangelware.

Auch wenn der Regierungsrat in der Antwort auf unsere Interpellation aufzuzeigen versucht, dass der Kanton der bestehenden Knappheit im Bereich Kulturräume aktiv entgegenzuwirken bereit ist und ein angemessenes Raumangebot für alle Ausprägungen des kulturellen Lebens bereitstellen will, so bleiben dennoch einige Frage- und oder Ausrufezeichen im Raum stehen.

Die Regierung schreibt: «grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, positiv gegenüber.» Es gibt nun eine Möglichkeit, wo die Regierung diesen unterstützenden Worten auch Taten folgen lassen könnte.

Bei der Beantwortung unserer Interpellation – und generell – wurde von den Beteiligten in der Baudirektion und in der DBK vergessen, dass der VAM Werkplatz Zug seine grossen und vielfältigen Räume an der Hofstrasse 15 in Zug vor Ablauf der abgemachten Zeit verliess und seinen neuen Standort an der Altgasse in Baar bezog. Die Räume in der Shedhalle der ehemaligen Landis & Gyr-Fabrik stünden also für etwas mehr als ein Jahr (bei allfälligen Bauprojekt- Verzögerungen für die

neue Wirtschafts- und Handels-Fachschule entsprechend länger) für sinnvolle Zwischennutzungen diverser Art zur Verfügung.

Solche sinnvolle Projekte und Überlegungen gibt es und sie werden gemäss Wissen des Votanten auch bereits mit den zuständigen Stellen diskutiert. Er hofft, die Regierung unterstützt diese Vorhaben und zeigt, dass den Worten auch Taten folgen.

Zudem: Eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton in Fragen zu Jugendkulturräumen sei aufgrund der bestehenden Strukturen nicht einfach zu koordinieren, so die Regierung. Wenn man die in der Antwort aufgeführten zuständigen Stellen allein schon beim Kanton sieht, dann kann man diese Aussage gut verstehen. Allerdings müsste man sich dann auch mal Gedanken über eine Neuorganisation der Jungendförderung machen. Dass die «heisse Kultur-Kartoffel» einfach immer vom Kanton zu den Gemeinden und wieder zurück zu bugsiert wird, kann definitiv keine Lösung sein.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt die heisse Kartoffel gerne auf und versucht, zu gewissen Punkten noch Stellung zu nehmen, die über die Interpellationsbeantwortung hinaus führen. Man muss schon sehen: Wenn man heute in der Zeitung von der Chollerhalle liest, so war dort der Kanton sehr stark am Erhalt involviert. Wir geben da finanzielle Spritzen, versuchen, diesem Raum, den wir von der Spinnihalle in der Gemeinde Baar in die Stadt Zug verpflanzt haben, zu weiterem Bestand zu verhelfen. Das ist ein Freiraum, wo neues kulturelles Schaffen gefördert werden soll. Er war auch letztes Wochenende zu betreten. Wir haben Anträge für Förderbeiträge und das Zuger Werkjahr ausgestellt. Wer von Ihnen war dort und hat sich die neue Kultur angeschaut und sich eine Meinung darüber gebildet? Das sind auch Freiräume, wofür sich die Politik – und nicht nur der Regierungsrat – interessieren muss. Man kann schon den Kanton meinen und den Regierungsrat schlagen, er mache zu wenig. Aber die Gemeinden und der Kantonsrat sind hier doch sehr wohl auch in der Pflicht.

Gerade die Galvanik ist ein städtisches Thema, wo sich der Kanton sehr engagiert hat, wo der Regierungsrat 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stellte und sagte: Das wollen wir fördern. Mehr machen kann hier der Regierungsrat nicht, ausser der Kantonsrat befähigt uns dafür, hier mehr zu tun. Es ist tatsächlich so und da gibt der Bildungsdirektor Christina Huber Recht, dass wir noch mehr hätten anführen können, was wir verhandelt haben aus kantonaler Sicht. Unter anderem haben sich die Kulturbeauftragten sämtlicher Gemeinden dieses Jahr das erste Mal getroffen. Es soll ein institutionalisierter Austausch stattfinden. Man ist der Meinung, dass man verbessert vernetzt vorgehen muss. Das braucht aber auch Personalkapazitäten, nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden. Wir sind hier erst am Anfang der Koordination.

Richtig ist auch, dass wir den VAM-Werkplatz nicht erwähnt haben. Da laufen zurzeit Gespräche mit der Kulturförderung. Da sind Leute an uns herangetreten, Kulturschaffende, die eine Zwischennutzung haben wollen. In allen Bereichen, wo nun der Kanton angesprochen wird, sind die Räumlichkeiten rar, die dem Kanton zur Verfügung stehen. Deshalb weist der Kanton auch auf die Gemeinden hin. Wir sind subsidiär da. Die Kulturförderung gemäss Kulturgesetz will subsidiär finanzielle Unterstützung leisten. Wo wir aber eigene Räumlichkeiten haben, versuchen wir unser Möglichstes. Zurzeit laufen Gespräche im Bereich des ehemaligen VAM-Werkplatz-Areals an der Hofstrasse. Wir sind da aber auch eingebunden in die Umgebung. Wir können nicht einfach Musikräume aus dem Boden stampfen, wo es dann

wegen der Nachbarschaft nicht möglich ist. Da ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit noch nicht ganz so erfolgt, wie sich Kulturschaffende das vorstellen. Die Kulturkommission des Kantons Zug nimmt das Anliegen der Jugendlichen auf. Es betrifft hier vorwiegend Jugendliche. Es liegt uns etwas daran, sie zu unterstützen. Wir machen das auch durch Beiträge. Aber Raum zur Verfügung stellen kann auch die kantonale Kulturkommission nicht. Es ist und bleibt eine heisse Kartoffel. Die Jugend will immer mehr Raum. Das soll auch so sein. Sie will für kulturelles Schaffen Freiräume haben. Den Verein Notfall hat die Kulturkommission unterstützt und Beiträge in Aussicht gestellt. Sie wollten in der Stadt Zug (also in einer Gemeinde) bei der Hertihalle einen Anlass machen vor dem Abbruch. Die Stadt Zug hat dies nicht ermöglichen können aus offensichtliche verständlichen Gründen. Wir bleiben dran, behalten die heisse Kartoffel bei der Kulturförderung und versuchen uns hier wirklich ernsthaft zu bemühen, den Ansprüchen so gerecht zu werden, wie dies auch den Möglichkeiten des Kantons entspricht. Die Gemeinden sind nach wie vor in der Pflicht. Sie sind zuständig für Jugendförderung, und wir bemühen uns zu koordinieren.

→ Kenntnisnahme

1080 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz

Traktandum 21 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1864.2 – 13369).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass das Bundesgericht bekanntlich einerseits die Verfassungsmässigkeit kantonaler Regelungen zu überprüfen hat, sich aber andererseits gemäss Verfassung an die geltenden Bundesgesetze halten muss. Diese Konstellation erwies sich im Zusammenhang mit der Dividendenbesteuerung als besonders schwierig, weil das für unser höchstes Gericht sakrosankte Steuerharmonisierungsgesetz die Kantone ausdrücklich zur Milderung der so genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung ermächtigt. Im Zusammenhang mit angefochtenen Regelungen der Kantone Zürich, Baselland und Bern waren den Bundesrichtern in der Folge zwar die Hände gebunden, nicht aber die Zunge, wie die Neuer Zürcher Zeitung im letzten September titelte. Eine Mehrheit der damals urteilenden Richter erachtete nämlich die umstrittene Dividendenbesteuerung als verfassungswidrig. Mehr noch, in der Urteilsbegründung zum Berner Steuergesetz zweifelten sie gar an, dass eine solche Doppelbelastung überhaupt vorliegt.

Diese beiden Einschätzungen – das wird Sie nicht überraschen – teilt die Partei des Votanten seit jeher. Das schlussendliche Urteil des Bundesgerichts lässt denn in der Folge auch keinen Ermessensspielraum erkennen. Es kommt nämlich zum Schluss, dass die entsprechenden Regelungen – konkret also die Ausdehnung der Entlastung auch auf die Vermögenssteuer und die Festlegung einer anderen Verkehrswertgrenze als der im Steuerharmonisierungsgesetz vorgegebenen 10 % – mit der Bundesverfassung nicht vereinbar und als verfassungswidrig aufzuheben seien. Damit klebt nun also auch am Zuger Steuergesetz der Makel der Verfassungswidrigkeit.

Wer nun aber gedacht hätte, dass die Zuger Regierung den durch sie verursachten Missstand in unserem Steuergesetz schnellstmöglich bereinigt, sieht sich getäuscht. In ihrer vorliegenden Interpellationsantwort stellt sie geradezu trotzig in

Aussicht, die verfassungswidrigen Bestimmungen nur «voraussichtlich» und – wenn überhaupt – erst im Jahre 2012 aufzuheben. Gleichzeitig weist sie noch darauf hin, dass der Zuger Steuergesetz schliesslich nicht Bestandteil des bundesgerichtlichen Verfahrens gewesen sei.

Überall passieren Fehler. Im vorliegenden Fall muss sich die Finanzdirektion – und mit ihr die Gesamtregierung – zu Recht den Vorwurf von unsorgfältiger Arbeit gefallen lassen. Vor diesem Hintergrund grenzt es allerdings schon an eine gewisse Realsatire, wenn die Regierung den Kantonsrat auffordert, die Bereinigung ihres eigenen Fehlers durch eine zusätzliche Steuersenkung – zu finanz- und wirtschaftspolitischen Unzeiten notabene – zu kompensieren.

Wir fordern den Finanzdirektor unmissverständlich und in aller Deutlichkeit auf, dem Urteil des höchsten Schweizer Gerichts Folge zu leisten und dem Kantonsrat schnellstmöglich einen Antrag auf Streichung der entsprechenden Paragraphen im Steuergesetz zu unterbreiten. Ansonsten werden wir hier etwas nachhelfen.

Stefan Gisler: Was die Alternativen und der Votant seit der Einführung der so genannten Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bemängelt haben, wurde vom Bundesgericht bestätigt. Sie ist verfassungswidrig! Erst ein 2009 eingeführtes Bundesgesetz ermöglicht – unter anderen Rahmenbedingungen – diese Form der Steuerprivilegierung. Es war und ist rechtsstaatliche bedenklich, dass die Regierung und dieser Kantonsrat wider besseres Wissen ein verfassungswidriges Steuergesetz vorangetrieben und eingeführt haben. Die Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort, diese Änderungen seien auf Bundesebene schon 2005/2006 absehbar gewesen, macht die damalige Steuergesetzrevision nicht rechtmässiger. Wenn der Sicherheitsdirektor eine Strasse neu statt mit 50 mit 60 ausschildern will nächstes Jahr, kann man nicht schon heute 60 fahren, es gilt immer noch 50.

Die nun durch die Regierung angekündigten und aufgrund des Bundesgerichtsurteils notwendigen Gesetzesänderungen sind unverzüglich umzusetzen. Es wäre unverfroren vom Kanton Zug, diesen rechtswidrigen Zustand bis 2012 zu verlängern, wie dies die Regierung in Aussicht stellt. Der Finanzdirektor soll heute sagen, ob und wann er Zug wieder zu einem Rechtskanton machen will.

Gabriela Ingold hält fest, dass die FDP-Fraktion mit dem Regierungsrat einig geht, dass für die Steuerjahre bis und mit 2011 kein Handlungsbedarf für eine Praxisänderung bei der Veranlagung der Vermögenssteuer besteht. Der von den Interpellanten genannte Bundesgerichtsentscheid betrifft nicht unseren Kanton. Demzufolge gilt nach wie vor das aktuelle Zuger Steuergesetz, welches in einer Abstimmung vom Souverän so klar angenommen wurde. Dies ist gängige Praxis auch vieler anderer Kantone. Es darf deshalb über die Hintertüre keine Praxisänderung vorgenommen werden. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, würden damit unsere verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtssicherheit ins Schwanken kommen. Zudem wäre ein solches Vorgehen auch unfair gegenüber all denjenigen Steuerpflichtigen, die noch nicht rechtsgültig veranlagt sind. Es würde eine Willkür entstehen, die wir nicht verantworten können. Die steuerrechtlichen Fragen rund um die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden Gegenstand der nächsten Revision des Zuger Steuergesetzes sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wehrt sich gegen den Vorwurf, dass wir einen Missstand hätten in den gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Steuern. Im Gegenteil: Wir haben sehr vorsichtig legiferiert. Wir haben wichtige Eckpunkte heute schon in unseren Steuerbestimmungen wie die Mindestbeteiligung und die Entlastungshöhe. Bis zum höchstrichterlichen Entscheid war ja gar nicht klar, ob es allenfalls verfassungswidrig gewesen ist. Heute ist bekannt, dass Anpassungen notwendig sind, aber nur in einem kleinen Bereich. Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung eine Revision des Steuergesetzes beschlossen. Die entsprechende Vorlage geht nächste Woche in die Vernehmlassung. Sie haben also über die Sommerferien bis in den Herbst Zeit, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Wenn wir Verfahrensfristen einhalten wollen, dann braucht es halt einfach Zeit. Von daher ist eine Anpassung frühestens auf 1. Januar 2012 möglich.

→ Kenntnisnahme

1081 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Förderung ethnischer Diversität im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons

Traktandum 22 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1888.2 – 13415).

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der gestern zum deutschen Bundespräsidenten gewählte Christian Wulff bereits im April 2010 als niedersächsischer Minister von sich reden liess: Er berief damals die ursprünglich türkischstämmige Aygül Özkan zur Sozialministerin. Obwohl massgeblich nur durch eine, nämlich die türkische Zuwanderergruppe geprägt, bezeichnet sich Deutschland mittlerweile als Einwanderungsgesellschaft. Die Menschen türkischer Herkunft werden dort politisch beispielsweise in breiter Öffentlichkeit durch den Parteivorsitzenden Cem Özdemir, zivilgesellschaftlich etwa durch die engagierte Menschenrechtsaktivistin Seyran Ates vertreten – ja, natürlich unabhängig von ihrem Pass.

Allmählich ziehen auch die Parteien in diesem Sinn und Geist nach. Linke Vertretungen haben eine Initiative zur Förderung parteipolitischer Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund gestartet. Auch Diversity Management in den Verwaltungen soll in den Blick genommen werden.

Andere Länder wie Grossbritannien sind dabei schon weiter. Dort wurde bereits 2005 innerhalb der öffentlichen Verwaltung ein 10-Punkte-Plan eingeführt. Dieser Plan beinhaltet beispielsweise Diversity-Ziele hinsichtlich der Repräsentation von Frauen, von ethnischen Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen in höheren Verwaltungsebenen.

Diversity kann also durchaus in breiterem Sinne verstanden werden, wie die Zuger Regierung in ihrer Antwort auf unsere Interpellation auf S. 1 festhält. Aber dieses breite Verständnis darf keinesfalls dazu dienen, jede einzelne Diversity-Dimension – und hier nun insbesondere ethnische Vielfalt – zu vernachlässigen! Das Diversity-Management wird verwässert!

Selbstredend ist neben Diversity auch (soziale) Integration ein weites Feld und geht über Erwerbssituationen hinaus. Aber derartige Allgemeinplätze dürfen keinesfalls das konkrete Kernanliegen, nämlich den Zugang und die nachhaltige Beteiligung der 23 % Menschen mit ausländischen Wurzeln im öffentlich-rechtlichen Dienst verschleiern.

Gerade die Schweiz mit ihrer langjährigen Tradition der Vielfalt und der nationalen und zugewanderten Minderheiten, gerade der internationale Standort Zug sollte nun eine besondere Sensibilität und ein besonderes Engagement entwickeln, wenn es um den anteilmässigen Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in die Verwaltung geht. Das von Regierungsseite eifrig propagierte reine Leistungsprinzip bei der Stellenvergabe klingt angesichts massiver bestehender Ungleichheiten zynisch und wie laisser faire. Öffentliche Verwaltungen besitzen letztlich nämlich eine Signalwirkung, die sich auf andere Bereiche in der Gesellschaft auswirken kann und soll.

In diesem Sinne sind kurz- und mittelfristig weitere Vorstösse zu erwägen, um auch ethnische Diversität endlich und nachhaltig im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons Zug zu verankern.

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass ein NZZ-Artikel vom Dienstag dieser Woche festhält, dass in vielen schweizerischen Betrieben Migrantinnen bereits in der Mehrheit sind. Dass das Spektrum der Herkunftsländer immer breiter wird. Am Beispiel des Migros-Verteilzentrums in Suhr, der UBS und dem Schoggi-Produzenten Lindt und Sprüngli wird aufgezeigt, in welchem Mass Diversity Management in den Schweizer Firmen bereits verankert ist. In der Wirtschaft hat man nämlich längst erkannt, welche Bedeutung ethnische Vielfalt hat und welchen Gewinn sie darstellt. Weil so den Bedürfnissen einer internationalen Kundschaft besser entsprochen werden kann. Unterschiedliche Hintergründe geben in der Arbeitswelt ausserdem neue Impulse – und anerkannte, geförderte Mitarbeitende fühlen sich wohler. Sie bringen auch bessere Leistungen.

In ihrer Antwort auf die Interpellation lehnt die Regierung nun einen Vergleich zwischen Diversity Management in Betrieben einerseits und in der öffentlichen Verwaltung andererseits ab. Ersteres sei wegen der internationalen Verflechtungen der Wirtschaft zu erklären und so daher auf die Verwaltung nicht übertragbar.

Das mag für Unternehmen wie die UBS vielleicht sogar gelten: Die hochqualifizierten Arbeitskräfte aus aller Welt, die «expats» insbesondere aus dem EU-Raum, sind aus unseren Managementetagen zwar nicht mehr wegzudenken. Viele von ihnen leben sich in der Schweiz aber kaum ein, sie bleiben oft wenige Jahre hier und ziehen dann weiter. Aber wie ist es mit dem Migros-Verteilzentrum? Auch in Betrieben wie diesen investiert man mittlerweile in Vielfalt. Also warum eigentlich solche «best practice» nicht auf die Verwaltung übertragen? Auch in Branchen wie Gastronomie und Bau sind Migrantinnen ganz massiv übervertreten: Dabei handelt es sich um grosse Zahlen von Personen, die nicht weiterziehen, die keine «expats» sind. Es handelt sich um Menschen, die hier eine dauerhafte Lebensperspektive wollen. Und die auch das Recht besitzen, ihren Wohnort mit zu gestalten. Der Kanton Zug weist einen Ausländeranteil von total rund 23 % aus. Im Erwerbsleben sind sie sehr stark eingebunden. In der öffentlichen Verwaltung sind diese Menschen aber mit rund 8 % ihres Anteils an der Wohnbevölkerung ganz massiv untervertreten.

In diesem Zusammenhang ist es absolut angebracht, einen Vergleich zur Wirtschaft zu ziehen. Gerade auch in der Bildung und bei den Behörden, etwa in der Justiz, soll doch dieses Bevölkerungsviertel abgebildet und angestellt werden! So können diese Zielgruppen, kann diese Klientel besser erreicht werden. So werden aber auch Politik, Institutionen und Verwaltung glaubwürdiger. Nicht zuletzt haben doch gerade Staat, Kanton und Gemeinden auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion. Und um die ist es schlecht bestellt, wenn Migrantinnen erst und einzig

einbezogen werden, wenn es um ehrenamtliche Patrouillen gegen «ausländerpolitisch motivierte» Spannungen und Gewalt geht.

Hier wünscht sich der Votant nach wie vor eine echte und ernsthafte Strategie zur Förderung ethnischer Vielfalt in der Zuger Verwaltung. Und kein meilenweites Nachhinken hinter der Wirtschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass sich bei uns bei ausgeschriebenen Stellen *alle* bewerben können. Wir kennen keine Schranken. Auf das jeweiliig ausgeschriebene Stellenprofil wird die bestqualifizierte Person angestellt. Gera- de der Kanton ist ein Arbeitgeber, der hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt, die sich in Recht und Verwaltung bestens auskennen müssen. Man muss vorsichtig sein, wenn man sagt, man solle da andere Parameter setzen. Stel- len Sie sich vor, die Steuer- oder Bauverwaltung bringt aufgrund solcher Rück- sichtsnahme nicht mehr die geforderte Qualität. Wenn sich Migrantinnen und Migranten für eine Stelle bewerben und sie qualifiziert sind, haben sie bei uns bes- te Möglichkeiten, angestellt zu werden. Wir beschäftigen unter anderem Bauinge- nieure bis zu Raumpflegerinnen und -pflegern. Da haben wir keine Vorbehalte gegenüber Migrantinnen und Migranten.

→ Kenntnisnahme

1082 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug

Traktandum 23 – Es liegt vor: Antwort der Regierung (Nr. 1913.2 – 13433).

Stephan **Schleiss** möchte inhaltlich zur Antwort der Regierung in drei Punkten Stellung nehmen.

1. Zur Hintertür. Die Regierung schreibt, die Einführung von HarmoS oder von HarmoS-Teilprojekten durch die Hintertür sei gar nicht möglich. Das stimmt nicht. Das Konkordat verpflichtet in Art. 8 Abs. 1 die Kantone zu sprachregionalen Lehrplänen. Für die Sprachregion Deutschschweiz soll dies der Lehrplan 21 sein. Gemäss § 14 unseres Schulgesetzes ist für den Lehrplan der Bildungsrat abschliessend zuständig. Mit anderen Worten: Dazu hat der Kantonsrat nichts zu sagen. Es wäre auch kein Referendum möglich. Die Hintertür steht dem Bildungsrat weit offen. Und vergessen wir nicht: Der Bildungsrat befürwortete HarmoS vehement. Unsere Wachsamkeit ist sicher nicht verfehlt.

2. Umsetzung des Verfassungsauftrags hinsichtlich Harmonisierung des Schuleintrittsalters und der Schuldauer. Die Frage des obligatorischen zweiten Kindergartenjahrs stand im Zentrum aller HarmoS-Volksabstimmungen. Das Volk hat in mehreren Zentralschweizer Kantonen klar entschieden, dass man kein Obligatorium will und das freiwillige Angebot schätzt. Unserer Einschätzung nach besteht in der Vorschule gar kein Harmonisierungsbedarf im Sinne des Verfassungsartikels. Unterschiedliche Kindergartenregelungen in den Kantonen behindern die kantonsübergreifende Mobilität in keiner Weise. Offenbar sind aber die Zentralschweizer Bildungsdirektoren anderer Auffassung. Sie überlegen sich, wie beziehungsweise wann, aber nicht ob eine Angleichung des Kindergarteneintrittsalters erfolgen soll. Mit anderen Worten: Die Bildungsdirektoren wollen, getrauen sich aber noch nicht.

Die SVP fordert von der Regierung, dass der Volkswille umgesetzt wird. Dazu gehört, dass Bildungsdirektor Patrick Cotti sich sowohl in der eidgenössischen als auch in der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz dafür einsetzt, dass die Schuldauer und das Schuleintrittsalter ab der ersten Primarklasse harmonisiert werden.

3. Lehrplan 21. Die Regierung schreibt, dass sie die Bildungszyklen des Lehrplans 21 sogar noch weiter treiben möchte. So sollen die Jahrgangsklassen aufgelöst werden und in altersdurchmischten Gruppen unterrichtet werden. Das sind linke Strukturexperimente und bringen nur Unruhe und Unordnung in den Schulbetrieb. Das ist ganz klar unerwünscht. Herr Bildungsdirektor, wenn Sie den Lehrplan 21 noch übertreffen möchten, sind Sie auf dem Holzweg. Wir brauchen und wollen an den Schulen nicht noch mehr Experimente, sondern mehr Unterricht. Der Lehrplan 21 ist ein integraler Bestandteil von HarmoS. Und ganz klar wird die Zentralschweiz und auch der Kanton Zug das Verhältnis zum Lehrplan 21 klären müssen, wenn er denn eingeführt wird. Die Richtung muss aber eindeutig so sein, dass der Lehrplan 21 allenfalls teilweise umgesetzt wird, aber nicht integral. Die Idee, ihn sogar noch zu übertreffen, ist völlig illusorisch. Bitte tragen Sie diese Einschätzung auch in den Bildungsrat.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die SVP-Interpellation in der Tradition der HarmoS-Debatte vor einem Jahr steht. Es werden Fragen gestellt und Feststellungen formuliert, von denen viele nichts mit HarmoS zu tun haben. Das erschwert zweifellos die politische Diskussion. Allerdings ist das Verdict der HarmoS-Abstimmung ernst zu nehmen, in dem hauptsächlich ein Unbehagen mit der öffentlichen Schule ausgedrückt wurde. Die SVP bewirtschaftet nun dieses Unbehagen mit ihrem Talent als Seismographin für politische Themen weiter, was durchaus legitim ist. Es ist zu wünschen, dass die SVP dann auch konstruktive Beiträge leistet, wenn es darum geht, wiederum Vertrauen der Bevölkerung in die Schule zu gewinnen. Einen konstruktiven Beitrag leisten etwa die fähigen Mitglieder der SVP im Bildungsrat und in gemeindlichen Schulbehörden, die es jedoch oft nicht gerade einfach mit ihrer eigenen Partei haben.

Die Resultate von Abstimmungen sind konsequent umzusetzen, auch wenn sie möglicherweise negative Auswirkungen haben. So steht ausser Diskussion, dass das zweite Kindergartenjahr nicht obligatorisch erklärt werden kann, auch wenn der zivile Ungehorsam gegen dieses Volksverdikt gerade im Kanton Zug nicht unmissverständlich sein könnte. Da der Votant davon ausgeht, dass auch bei den nächsten Wahlen die SVP mehr als fünf Prozent Wähleranteile erreichen wird, muss man gar annehmen, dass selbst SVP-Kinder bereits mit fünf Jahren in den Kindergarten gehen. Auch wenn viele Eltern eine frühere Einschulung wünschen, muss sich der Regierungsrat an den Wählerwillen halten und darf keine frühere Einschulung ermöglichen, ohne dafür auf einen demokratischen Prozess einzugehen.

Es ist der SVP zuzustimmen, dass HarmoS nicht über den Lehrplan 21 quasi über die Hintertür eingeführt werden darf. Wenn nämlich darin Lernziele für zwei Jahre Kindergarten definiert würden, käme dies einer Einführung des zweiten Kindergartenjahres gleich. Die CVP-Kantonalparteien der Zentralschweiz haben das bereits vor einem Jahr in einer gemeinsamen Pressemitteilung gefordert. Im Fokus stand jedoch nicht der Kanton Zug, sondern jene Innerschweizer Kantone, die noch bei weitem nicht überall das Angebot von zwei Kindergartenjahren ermöglicht haben.

Auch wenn vom Lehrplan 21 erst die Rahmenbedingungen bekannt sind, ist das Projekt zu wichtig, als dass man ihn auf dem Altar des schulpolitischen Unbeha-

gens opfern soll. Es wäre falsch, die Schule als Chemielabor-Kasten zu betrachten. Ebenso falsch wäre es jedoch, wenn in der Küche der heutigen Schule nicht immer wieder bessere Rezepte entwickelt würden und man diese zuvor auch nicht testen könnte. Wir brauchen weiterhin eine Schulentwicklung hin zu einer noch besseren Schule, und dafür brauchen wir auch Fachleute. Aber die Entwicklungsprojekte müssen für die Schulen mach- und verkraftbar sein. Um das Vertrauen in eine gute Schule, die wir grundsätzlich im Kanton Zug haben, wieder zu gewinnen, muss die Schule den Dialog mit den Nicht-Fachleuten, mit den Eltern und der Bevölkerung wieder so pflegen, dass die Schule verstanden wird. Und Lehrpersonen müssen wieder den Raum erhalten, in Ruhe und verantwortlich ihrem Auftrag nachzukommen.

Philippe **Röllin** hat während 20 Jahren an der Volksschule unterrichtet. Im Moment ist er an der Fachmittelschule und seine Schülerinnen haben vorher neun Jahre die Volksschule besucht.

Zur Interpellation HarmoS. Eigentlich wirft der Titel der Interpellation schon Fragen auf. Wie lässt sich eine Ablehnung überhaupt adäquat umsetzen? Mit zum Teil eher tendenziös gefärbten Fragestellungen versucht die SVP, das Rad der Zeit zurück zu drehen und beschwört den Rückzug des Kantons Zug ins bildungspolitische Reduit.

Gerade der Kanton Zug, der eine hohe Quote bezüglich der Binnenwanderung aufweist, ist darauf angewiesen, dass er bildungsmässig nicht ins Abseits gerät. So ist die Angst bezüglich einer Anpassung der Lehrpläne, insbesondere der Lehrplan 21 steht da zur Debatte, für den Votanten völlig unbegründet. Eine solche Anpassung der Lehrpläne hat es in der Vergangenheit schon immer gegeben und wird es immer geben, denn für die Umsetzung der Lehrpläne braucht es bekanntlich Lehrmittel, und da kann es sich eigentlich nur noch der Kanton Zürich leisten, ohne Rücksicht auf andere Kantone eigene Lehrmittel zu entwickeln. Im Übrigen sollte auch die SVP zur Kenntnis nehmen, dass pädagogisches Arbeiten mit jahrgangsdurchmischten Klassen nicht linker Schulideologie entspricht, sondern dass der Umgang mit Heterogenität seit Jahr und Tag zum Kerngeschäft der Pädagoginnen gehört und auch ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen ist. Im Übrigen wurde schon vor hundert Jahren in kleinen Bergdörfern jahrgangsmässig durchmischt, ohne dass die Kinder dadurch gelitten hätten.

Man braucht wirklich kein Erziehungswissenschaftler zu sein, um zur Feststellung zu gelangen, dass das Prinzip der reinen Jahrgangsklassen, wie es die SVP hochhalten möchte, dem einzelnen Kind nicht gerecht wird. Es ist eine Illusion zu glauben, dass alle Kinder im gleichen Alter und zur gleichen Zeit für die gleichen schulischen Inhalte zu begeistern sind. Gerade beim Einschulen sind die Unterschiede bekanntlich enorm und es macht Sinn, neue Formen des gemeinsamen und des individualisierenden Lernens zu erproben. Nur eine Schule, die sich an den grundlegenden Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert, kann eine kindergerechte Schule sein. Eine völlige Abschottung bezüglich der Veränderungen in bildungspolitischen Beklagen kann sich der Wirtschaftskanton Zug sicher nicht leisten. Vor allem auch nicht auf der Kindergarten- oder Vorschulstufe, in der den Kindern sinnvolle Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden sollen und müssen. Viele Kleinfamilien können selber diese Leistungen nicht mehr erbringen. Das hat nichts mit der von der SVP propagierten «Züchtung von Staatskindern» zu tun, sondern sehr viel mehr mit dem Prinzip der Chancengleichheit.

Arthur **Walker** hält fest, dass es der SVP selbstverständlich zusteht, mit HarmoS ihr Wahlsüppchen zu kochen und es auch ständig am Kochen zu halten. Nur, als verantwortliche Politikerinnen und Politiker sollte man im Sinne der Sache, und hier insbesondere der Bildung merken, wann die Suppe eingekocht ist und infolge übermässigen Einsatzes von falschen Gewürzen nicht mehr geniessbar ist. Die Antwort des Regierungsrats stellt hier ein bewährtes Rezept dar, welches auf die Fragen klare Antworten gibt. Halten wir uns doch an das Rezept und somit an Fakten und sorgen so für Ruhe in der Schule und den Erhalt der guten Bildung im Kanton Zug.

Daniel **Burch** spricht auch im Namen der FDP und beschränkt sich in seinen Ausführungen auf das Thema schulische Leistungen. Die Antwort der Regierung auf die Frage «Wie garantiert der Regierungsrat die Beibehaltung des Leistungsprinzips an den Volksschulen, wenn auch keine Minimal-, Normal- und Maximalstandards definiert werden» ist für ihn und die FDP-Fraktion unbefriedigend.

In seiner Interpellation vom 31. August 2006 hat er auf die Problematik der fehlenden Leistungsziele und der fehlenden Vergleichbarkeit der schulischen Leistungen aufmerksam gemacht. Hinter einer Schulnote stehen je nach Klasse, Lehrer oder Schulort unterschiedliche Leistungen. Bis heute fehlen einheitliche und klare Leistungsziele und einheitliche Beurteilungskriterien.

In seiner Antwort vom 20. März 2007 auf diese Interpellation hat der Regierungsrat diesen Umstand wie folgt bestätigt: «Die Interpellantinnen und Interpellanten weisen auf eine Problematik hin, die einerseits seit langem bekannt ist, sich andererseits in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat». Was wurde seither unternommen, um diesen Mangel zu beheben?

Die Frage «Welche Bestrebungen sind im Gang um eine vergleichbare Leistungseinstufung zu erreichen» beantwortete die Regierung im März 2007 wie folgt: «Zur Sicherung der Vergleichbarkeit schulischer Leistungen wird im Kanton Zug und auf interkantonaler Ebene gehandelt».

Wir fragen uns, wo hat der Regierungsrat gehandelt und was hat er konkret zur Eliminierung dieses Missstands gemacht? Wenn der Regierungsrat heute schreibt, einheitliche Standards wären aus seiner Sicht wünschbar, warum führt er sie dann nicht ein? Wieso muss das vom Bildungsrat entschieden werden? Es stellt sich auch die Frage: Wozu brauchen wir einen Bildungsrat, eine graue Eminenz, die offenbar weder vom Volk noch von der Regierung kontrolliert werden kann?

Für den Votanten und die FDP-Fraktion ist der heutige Zustand inakzeptabel. Wir erwarten, – HarmoS hin oder her –, dass im Kanton Zug klar definierte und allgemein gültige Lern- und Leistungsziele eingeführt und endlich objektive, einheitliche und somit vergleichbare Leistungsbeurteilungen vorgenommen werden. Es ist Aufgabe der Schule, zu unterrichten und die Leistungen der Schüler objektiv zu beurteilen. Weil die Schule ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt, müssen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit von privaten Organisationen angebotenen Standard Tests wie «basic check» und «Multicheck» auf Lehrstellensuche.

Wir diskutieren die Einführung von Noten ab der 1. Klasse. Solange keine einheitlichen Lehrpläne, Leistungsziele und Beurteilungskriterien bestehen, ist dies nichts als Augenwischerei. Damit solche Forderungen Sinn machen, ist es nötig, auch ja zu sagen zu einheitlichen Lehrplänen mit einheitlichen Lern- und Leistungszielen sowie zu einheitlichen und allgemeingültigen Beurteilungskriterien. Klare Lern- und Leistungsziele und standardisierte Bewertungen sind auf allen Stufen unerlässlich. Wir erwarten, dass der Regierungsrat dieses Problem endlich mit der nötigen Priorität aufgreift und innert Kürze löst.

Christina Huber Keiser: Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Zug in den 70er-Jahren dem ersten Schulkonkordat beigetreten ist. Und bereits dieses Konkordat sieht eine Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme vor. Dann haben wir noch die Bundesverfassung, die auch eine Harmonisierung fordert. Es ist also vermassen zu behaupten, dass keine rechtlichen Grundlagen vorhanden seien, nur weil es jetzt ein Nein zu HarmoS gegeben hat. Der Lehrplan 21 – das ist ein offenes Geheimnis – *ist* ein Harmonisierungsprojekt. Aber auch da fragt sich die Votantin: Was spricht denn dagegen? Die Innerschweizer Kantone arbeiten in Lehrplanfragen schon seit Jahrzehnten zusammen – und dies erfolgreich. Weshalb sollen wir diese Zusammenarbeit nun nicht auf weitere deutschsprachige Kantone ausweiten? Was spricht dagegen? Aus Sicht der SVP spricht dagegen, dass der Kantonsrat zum Lehrplan 21 nichts zu sagen habe. Aber das war ja bis anhin auch so, und Sie haben sich auch nicht darüber mokiert. Warum also genau jetzt diese Forderung? Weil, so sagt die SVP, in diesem Lehrplan Sachen vorgesehen sind, die ihnen nicht in den Kram passen. Aber liebe SVP, wir wissen ja gar noch nicht so viel über diesen Lehrplan, weil er noch nicht existiert. Er ist erst in Entwicklung. Es liegt erst ein erster Grundlagenbericht vor. Und wenn Christina Huber Stephan Schleiss zuhört, fragt sie sich, wie vertieft er diesen Grundlagenbericht gelesen hat. Er suggeriert, dass mit dem Lehrplan 21 und den darin vorgesehenen Bildungszyklen zwangsläufig altersdurchmischte Klassen eingeführt und die Jahrgangsklassen aufgelöst werden. Das stimmt so nicht! Im Grundlagenbericht steht explizit, dass es den Kantonen überlassen ist, wie sie diese Zyklen gestalten. Und es ist explizit in diesem Lehrplan-Grundlagenbericht festgehalten, dass der Lehrplan sowohl für den jahrgangsbezogenen Unterricht als auch für den Unterricht in altersgemischten Gruppen geeignet sein wird.

Das Einzige, was Bettina Egler an diesem Papier gefällt, ist Punkt 2.3. Und zwar geht es hier eigentlich um etwas, das nicht unbedingt mit dem Titel zusammenhängt. Es geht um die beiden Möglichkeiten, sich auszubilden. Duales Bildungssystem und der universitäre Weg, der über die Matura führt. Wir haben diese zwei Möglichkeiten und müssen vor allem dem dualen Bildungssystem wirklich Sorge tragen. Zwei Beispiele: Finnland hat eine ganz hohe Maturitätsquote und die höchste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. In der Schweiz haben wir ein sehr gut etabliertes duales Bildungssystem und die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Das gilt es zu beachten und nicht aus den Augen zu verlieren. Der Druck auf die universitäre Laufbahn ist gross. Aktuell nachzulesen im letzten «Magazin». Hier sind die Verbände und der Regierungsrat gefordert. Deshalb ist die Antwort hier für die Votantin zu schwach. Da wünscht sie sich mehr Proaktivität.

Stephan Schleiss ist Christina Huber noch eine Antwort schuldig. Die Aussage, dass aus dem Lehrplan 21 ausgreifend dann die Auflösung der Jahrgangsklassen kommen soll, bezieht sich auf Punkt 2.6 in der Antwort des Regierungsrats, wo es heisst: «Die Auflösung der Jahrgangsklassen und das Lernen in altersdurchmischten Gruppen innerhalb eines Bildungszyklus wäre eine konsequente Weiterführung dieser Struktur.» Mit dieser Struktur meint der Regierungsrat die Bildungszyklen des Lehrplans 21.

Bildungsdirektor Patrick Cotti: Die Schule ist ein bequemer Esel, auf den man einreden kann. So kommt es ihm zurzeit vor. Es bräuchte viel Zeit, um Schule zu

erklären. Wir haben zu lange zugewartet, um öffentlich zu erklären, was wir denn da eigentlich machen. Wenn dann der Vorwurf kommt, es seien linke Schulexperimente und die Wege gingen in eine linke Richtung, wie wir das heute von der SVP gehört haben, muss der Bildungsdirektor doch sagen: Die bürgerlich dominierte EDK, der bürgerliche dominierte Bildungsrat, der bürgerlich dominierte Regierungsrat und der bürgerlich dominierte Kantonsrat haben diese Wege so entschieden. Patrick Cotti darf auf diesem Weg weiter gehen. Nun möchte er aber doch noch Stellung nehmen zum Vertrauen in die Schule, das ja kritisiert wird.

Die öffentliche Diskussion hat begonnen und wir wollen im Kanton Zug wirklich eine Koordination der Schulentwicklung. Und diese läuft über das Rahmenkonzept «Gute Schule», dass Sie verabschiedet haben im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung 2007. Wir gehen einen koordinierten Weg mit den Gemeinden, und wir koordinieren uns auch im Bereich der Lehrpläne, die wir entwickeln. Wir haben im Bereich der Zentralschweiz immer zusammengearbeitet und nie Lehrpläne selbst entwickelt, weil das keinen Sinn macht. Da nimmt der Votant Bezug auf Daniel Burch, der fragt, wir sollten mal sagen, wohin wir gehen mit den Leistungszielen. Wir gehen damit in einen Lehrplan 21. Dort werden diese Ziele für alle festgehalten. Und der Bildungsdirektor hofft sehr, dass wir da mitmachen werden. Wir können es auch aufgrund der Rechtsgrundlagen. Die Basisstandards, die HarmoS einführen wollte, wären genau solche Vorgaben gewesen. Nur hat hier das Volk nein dazu gesagt, und dieses Nein achten wir auch. Aber wir werden sehen, auf welchem Weg wir Leistungsziele unseren Lehrplänen unterwerfen, die dann eben über den Kanton Zug hinaus verbindlich sind. Das ist ja genau das, was gefordert wird. Wenn eine Vergleichbarkeit gefordert wird, müssen wir schauen, worüber wir sprechen. Sprechen wir über die Vergleichbarkeit in einer Klasse, in einem Schulhaus, im Kanton über die Gemeinden oder darüber hinaus? Da gehen wir sicher den richtigen Weg, wenn wir einen Lehrplan 21 haben, der wenigstens für die Deutschschweiz gilt und hier Lernziele in den einzelnen Fächern vorgeben will.

Da haben wir jetzt mal die Grundlagen, aber wie das weiter geht, daran arbeiten wir. Wir haben heute zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsrat den Übergangslehrplan Sport genehmigt hat. Wir dachten, wir könnten auf den Lehrplan 21 warten, das können wir nicht. Der ist noch in weiterer Ferne. Es macht dem Votanten Sorgen, wenn wir die Schulentwicklung anschauen: Wollen wir nur auf den Kanton Zug fokussiert sein und da das Möglichste tun, oder wollen wir uns auch abgleichen? Und das ist die Tendenz. Wir wollen uns abgleichen in den Lerninhalten, in den Lernzielen, die wir erreichen können. Und dies aufgrund des Verfassungsauftrag, des Schulkonkordats und nicht aufgrund von HarmoS. Wir versuchen hier exakt zu trennen, was sind HarmoS-Vorgaben und was nicht. Und welches sind die rechtlichen Grundlagen, wo wir uns weiterbewegen können? Wir nehmen die Anforderungen von Wirtschaft und Gewerbe ernst und auch die Lehrpersonen, die sagen: Koordiniert die Schulentwicklungsprojekte! Wir gehen den Weg, den wir können aufgrund unserer rechtlichen Grundlagen.

Noch eine kurze Ergänzung zum Bericht. Dort haben wir davon gesprochen, dass 63 % der Schweizer Bevölkerung nun vertreten seien durch den Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Mittlerweilen sind es 70 %, die damit abgedeckt sind. Wir werden sehen, was der Bund machen wird und wie der Kanton Zug dann schliesslich dasteht, wenn die sechs Jahre Übergangsfrist umgesetzt sind. Patrick Cotti glaubt aber, dass der Kanton Zug gut dasteht. 98 % der Zuger Kinder gehen zwei Jahre in den Kindergarten. Ziviler Ungehorsam, wie Martin Pfister sagt, ist es nicht. Das Hauptkriterium war der frühere Kindergarteneintritt, und das nehmen wir ernst. Das hat uns sehr gedrückt, auch die früher Verschulung. Das nehmen wir ernst. Der Lehrplan 21 beschreibt ein Kindergartenjahr und nicht zwei Jahre. Er lässt das also

offen. Wir können nur so mitmachen, weil wir ja nur ein Kindergartenjahr obligatorisch haben. Da sind wir kompatibel zum Lehrplan 21.

→ Kenntnisnahme

1083 Motion von Philipp Röllin betreffend naturnaher Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen

Traktandum 2 – Philipp **Röllin**, Oberägeri, hat am 18. Juni 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1955.1 – 13468 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Die Fraktion ist überzeugt, dass sie überflüssig ist, und das aus folgenden Gründen:

1. Der Motionär rennt offene Türen ein. Die im Vorstoss genannten Anliegen sind schon jetzt Aufgaben, die der Kanton erledigen muss. Erwähnt sei etwa die Richtplanforderung S 5.3, die den Kanton verpflichtet, im Siedlungsgebiet für ökologische Ausgleichsflächen zu sorgen. Dafür stehen ausreichend Instrumente zur Verfügung, mit denen notabene auch Private in die Pflicht genommen werden können. Beispiel Sondernutzungspläne. Im Rahmen seiner eigenen Bauten hat der Kanton mehrfach bewiesen, dass er die gewünschte Vorbildfunktion auch tatsächlich wahrnimmt. Anschauung bietet etwa die Umgebung des Verwaltungszentrums an der Aa.

2. Der Vorstoss ist eindimensional. Bebaute Gebiete sind keine Natur-, sondern mehr oder weniger urbane Siedlungslandschaften. Das heisst, sie zeichnen sich durch eine Vielfalt an Nutzungen aus: Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeitaktivitäten, Pärke, usw. Eine flächendeckende Ökologisierung von freien Parzellen zu verlangen ist somit völlig sachfremd und führt zwangsläufig zu Konflikten mit gleichwertigen Interessen. Im urbanen Raum muss vielmehr situativ entschieden werden, wie eine Umgebung zu gestalten ist. Oder macht es etwa Sinn, wertvolle Landschaftsgärten zu gefährden, nur weil sie nicht ausschliesslich ökologischen Zwecken dienen?

3. Die Motion ist unverhältnismässig. Wollte man die Forderungen der Motion Röllin vollumfänglich erfüllen, hätte dies einen enormen personellen und finanziellen Aufwand zur Folge. Zusatzstellen wären unumgänglich.

Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Philipp **Röllin** möchte nur kurz Stellung zu seiner Motion nehmen, denn im Wesentlichen hat er sie ja schriftlich begründet. – Der Kanon Zug leistet sich bekanntlich Vieles. Beim Projekt Dreispurausbau im Chamer Städtlerwald wird eventuell für mehrere Millionen eine Brücke ausschliesslich für Kleintiere (Schmetterlinge, Käfer, Regenwürmer etc.) gebaut, um eine kleinräumige Vernetzung zu erreichen. Bei jedem Tiefbauprojekt werden ökologische Ausgleichsmassnahmen oder z. B. die Wahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher diskutiert. Oder es werden z. B. aufgrund einer neu erwachten Chriesi-Begeisterung 70'000 Franken aus dem Lotteriefonds für eine Imagekampagne gesprochen, in der primär Touris-

tiktafeln aufgestellt werden. Damit Sie den Votanten nicht falsch verstehen: Grundsätzlich hat er nichts gegen die 70'000 Franken für die Touristiktafeln. Aber eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft besteht nicht nur aus Chriesibäumen, auch wenn diese werbemässig zugegebenermassen ein sehr gutes Bild abgeben, von der Blüte bis zum geistigen Endprodukt. Für Philipp Röllin braucht es aber nebst der Verpackung auch adäquate Inhalte.

Er möchte nur noch ein Beispiel erwähnen, wo die Artenvielfalt durchaus eine Rolle spielen kann, vielleicht auch für die Chriesibäume: Das ist das allmähliche Verschwinden der Bienenvölker. Die Wissenschaft rätselt bisher nur, welche Gründe dafür verantwortlich sind. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass die abnehmende Artenvielfalt der Pflanzenwelt einen Einfluss auf die Bienenpopulationen hat.

Darum ist es nur folgerichtig, wenn der Kanton Zug im Bereich der Biodiversität eine ganzheitliche und nachhaltige Ausrichtung verfolgt und wenigstens bei den eigenen Liegenschaften eine konsequente Ausrichtung, inklusive Erfolgskontrolle, beachtet. Die Motion führt nicht zu exorbitant hohen Kosten, aber sie schafft echten landschaftlichen Mehrwert. Bitte überweisen Sie die Motion!

- Der Rat beschliesst mit 33:29 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1084 Motion von Bettina Egler betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung

Traktandum 2 – Bettina Egler, Baar, hat am 21. Juni 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1956.1 – 13469 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, Folgendes zu beachten. Am 12. Juli 2010 wird dem Rat Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einer Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 zugestellt. Es handelt sich bei dieser Vorlage um die Anstellung von Personen mit voraussichtlich dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung. Da es sich um die gleiche Thematik wie bei der Motion handelt, wird diese (als Antrag) zusammen mit diesem Geschäft behandelt, mutmasslich an der KR-Sitzung vom 26. August 2010.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Motion auf eine Umgehung der Personalstellen hinausläuft. Sie verlangt, dass künftig 1 % der Verwaltungsstellen beim Kanton an Menschen mit Leistungseinschränkungen vergeben werden. Das wären somit rund 20 Arbeitsplätze, gemessen am aktuellen Stellenbestand der kantonalen Verwaltung. Diese Stellen sind derzeit jedoch nicht verfügbar und könnten somit innerhalb des verlangten Zeitrahmens 2009-2011 nicht über den bewilligten Personalaletat vergeben werden. Dazu kommt, dass die Arbeitnehmenden mit Behinderung sorgfältig betreut werden müssten. Das heisst, es wären weitere Stellen zu schaffen. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der bewilligte Personalaletat nicht überschritten werden darf. Sollten zusätzliche Stellen geschaffen werden, muss der Bedarf ausgewiesen werden. Es spricht nichts dagegen, Menschen mit Leistungseinschränkungen beim Kanton auf dem normalen Weg einzustellen.

Aus den genannten Gründen beantragen wir, die Motion nicht zu überweisen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Bettina **Egler** vertraut dieses Mal auf den Regierungsrat und ist gespannt auf seine Antwort. Sie hofft, der Rat gibt ihm die Möglichkeit mit der Überweisung, hier Stellung zu nehmen. Aus zeitlichen Gründen verzichtet sie auf weitere Ausführungen.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 45:17 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1085 Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen

Traktandum 2 – Berty **Zeiter**, Baar, Eric **Frischknecht**, Hünenberg, und Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. Juni 2010 die in der Vorlage Nr. 1954.1 – 13467 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Da die Traktandenliste mit der verlängerten Vormittagssitzung durchgearbeitet werden konnte, fällt die geplante Nachmittagssitzung weg.

1086 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. August 2010

